

FRAKTION KOMPAKT

Das Magazin der AfD-Bundestagsfraktion

November - 2019



INHALT



LINKSEXTREMISMUS – DIE UNTERSCHÄTZTE GEFAHR

Warum ein antiextremistischer Grundkonsens notwendig ist



MIT GUTEN ARGUMENTEN GEGEN BRÜSSEL

Die Wirtschafts- und Währungsunion muss gebändigt werden

Hinweis: Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Drucksachen (Drs.) der parlamentarischen Initiativen der AfD-Fraktion können im Internet unter www.bundestag.de/drucksachen abgerufen werden.

3 EDITORIAL

4 EINE ERFOLGSGESCHICHTE IN BLAU

Die AfD-Fraktion fühlt der Regierung ohne Scheu auf den Zahn

7 DEM VOLK ZU SEINEM RECHT VERHELFEN

Initiativen zur Stärkung der Demokratie

10 GEFAHR AUS DER PILLENDOSE

Patienten müssen besser geschützt werden

11 CHANCENGLEICHHEIT IM BILDUNGSSYSTEM SICHERN

Für eine gerechte, unbürokratische und transparente Ausbildungsförderung

12 DIE GRUNDSTEUER MUSS WEG

Eine einfache Lösung für die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts

14 DEM BÜRGER EINE STIMME

Die Bedeutung des Petitionsausschusses wächst

16 WIE DIE PAULSKIRCHE IN DEN REICHSTAG KAM

Der Name des Fraktionssaales der AfD steht in einer großen Tradition

18 DIGITALISIERUNG FÄNGT IM KOPF AN

Ein Blick in die Zukunft der Arbeitswelt

19 FERKELN SCHMERZEN ERSPAREN

Lokale Betäubung für eine tiergerechte Kastration

20 BLICK IN DIE ZUKUNFT

Klausur der AfD-Bundestagsfraktion

21 DER TERRORANSCHLAG VOM BREITSCHEIDPLATZ

Untersuchungsausschuss klärt politischen Skandal auf

23 ISRAELFEINDLICHE BDS-BEWEGUNG VERBIETEN

Die AfD-Fraktion stellt sich klar gegen antisemitische Boykott-Kampagne

24 KAMPF UM DIE MEINUNGS-FREIHEIT IM INTERNET

Der unabhängige Charakter des Netzes muss verteidigt werden

25 WENIGER IST MEHR

AfD-Fraktion fordert einen kleineren Bundestag

26 DER WOHNUNGSMARKT LIEGT IN TRÜMMERN

Der Beitrag der Flüchtlingspolitik zur Wohnungskrise

28 AGENDA MIT TOTALITÄREM ANSPRUCH

Die Vereinten Nationen wollen die Welt "transformieren"

30 IMMER AUF DEM AKTUELLEN STAND

Neue Wege bei der Digitalisierung der Parlamentsarbeit

33 HAMMELSPRUNG VOR GERICHT

Altparteien setzen sich über Beschlussunfähigkeit des Bundestages hinweg

34 DER MASCHINENRAUM DER FRAKTIONSARBEIT

Die Arbeitskreise sind das Zentrum der Fraktionsarbeit



Wir bieten überzeugende Alternativen

inter den 91 Abgeordneten der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag liegen zwei arbeitsreiche Jahre. Aus dem Nichts haben wir nach der Bundestagswahl 2017 eine völlig neue Fraktion aufgebaut, Mitarbeiter eingestellt und Arbeitsprozesse etabliert.

Doch die Mühe hat sich gelohnt: Die stärkste Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag hat sich zu einer schlagkräftigen Truppe entwickelt, die der politische Gegner inzwischen anerkennen und respektieren muss.

Dabei versuchen die etablierten Parteien immer wieder, unsere parlamentarische Arbeit zu behindern. Die Weigerung, ein Mitglied der AfD-Fraktion in das Präsidium des Deutschen Bundestages zu wählen, ist hierfür ein besonders eklatantes Beispiel.

Doch davon lassen wir uns nicht beirren. Wir haben in der ersten Hälfte der Legislaturperiode gezeigt, dass wir nicht nur bei unseren Kernthemen wie der Kritik an der Euro-Rettungspolitik oder der Ablehnung der von der Bundeskanzlerin zu verantwortenden Politik der offenen Grenzen substanzielle parlamentarische Arbeit leisten, sondern auch auf allen anderen wichtigen politischen Gebieten überzeugende Alternativen zu den Positionen der Altparteien anbieten.

Mit der ersten Ausgabe unserer Zeitung "Fraktion kompakt" wollen wir einen Überblick über unsere Arbeit im Deutschen Bundestag geben, die wir hier nur in Ausschnitten darstellen können. Aber wir versprechen: Wir sind noch lange nicht fertig – wir fangen gerade erst an.

Dr. Alice Weidel, MdB *Fraktionsvorsitzende*

Dr. Alexander Gauland, MdB

Fraktionsvorsitzender



Eine Erfolgsgeschichte in Blau

Mit der AfD-Fraktion gibt es endlich wieder eine Opposition, die ohne Scheu vor Gegenwind und kontroversen Auseinandersetzungen der Regierung auf den Zahn fühlt

wei Jahre AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag – das ist eine Erfolgsgeschichte, die sich sehen lassen kann. Ein frischer Wind weht durch das Hohe Haus, seit die AfD als vorläufiger Höhepunkt einer beispiellosen Serie von Wahlerfolgen mit 12,9 Prozent der Stimmen bei der letzten Bundestagswahl auch in das Zentrum der deutschen Politik eingezogen ist.

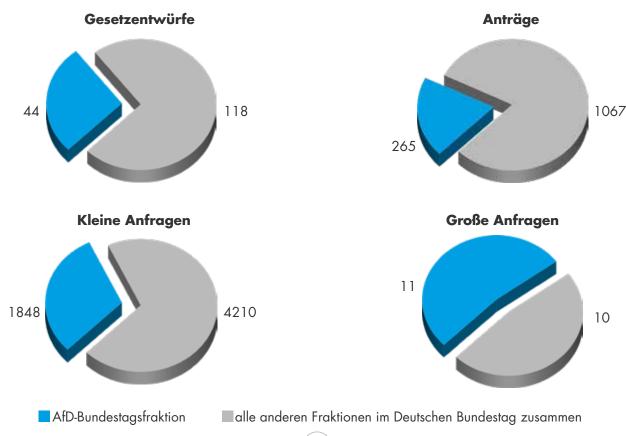
Die oppositionslosen Zeiten im Reichstagsgebäude sind vorbei, in denen ein faktischer Allparteienkonsens dazu führte, dass nicht einmal mehr über die entscheidenden Fragen der deutschen Politik debattiert wurde. Es wird wieder richtig diskutiert und gestritten im Deutschen Bundestag: Das Meinungsspektrum ist breiter geworden. Die behagliche Einmütigkeit

und die unausgesprochenen, nicht mehr hinterfragten Selbstverständlichkeiten sind Vergangenheit. Nicht nur die Regierungsfraktionen, auch die bequem gewordenen Oppositionsparteien auf der Linken sind wohl oder übel gezwungen, Farbe zu bekennen. Der sogenannten "Großen Koalition" aus Union und SPD, die sich nach monatelangen zähen Verhandlungen mühsam noch einmal zusammengerauft hat, steht als Oppositionsführer eine neue, unverbrauchte Kraft gegenüber, die mit kritischen Fragen nachbohrt, unbequeme Themen ohne Scheu vor Gegenwind und kontroversen Auseinandersetzungen auf die Tagesordnung des Parlaments setzt und beharrlich Fakten ans Tageslicht fördern, die mancher lieber unter der Decke einvernehmlichen Beschweigens gehalten hätte.

Die AfD-Fraktion hat sich im Bundestag schnell zurechtgefunden und gelernt, die Mittel zu nutzen, die die Geschäftsordnung des Bundestages einer Oppositionsfraktion an die Hand gibt. Über brisante Gesetze spätabends rasch und ohne gro-Bes Aufsehen abstimmen zu lassen, ist jetzt nicht mehr so einfach möglich. Sind offensichtlich weit weniger als die Hälfte der Abgeordneten anwesend, beantragen wir die Feststellung der Beschlussfähigkeit des Bundestages ("Hammelsprung"). Verweigert die Sitzungsleitung die Annahme dieses Antrags, bestehen wir auf einer namentlichen Abstimmung oder lassen das Verhalten des Bundestagtspräsidiums gerichtlich überprüfen.

Nach der Geschäftsordnung, die sich der Bundestag selbst gegeben hat und die

Parlamentarische Initiativen bis zum 5. Dezember 2019



auch von allen Fraktionen beschlossen wurde, steht jeder Fraktion ein Sitz im Präsidium des Bundestages zu. Das ist keine Formalie und auch nicht lediglich eine Frage des Renommees. Es geht darum, dass die AfD-Fraktion in der Repräsentanz des Parlaments sichtbar vertreten ist und dass die größte Oppositionsfraktion wie alle anderen Fraktionen auch an der Sitzungsleitung und der Planung der parlamentarischen Abläufe beteiliat wird.

Der Vizepräsident wird der Fraktion verweigert

Der AfD-Bundestagsfraktion wird das Recht, einen der Bundestagsvizepräsidenten zu stellen, seit dem Zusammentreten des 19. Deutschen Bundestages vor zwei Jahren von den anderen Fraktionen vorenthalten. Ein Kandidat nach dem anderen wurde von einer Mehrheit aus den übrigen Fraktionen mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt – als ob ein ehemaliger Frankfurter Stadtkämmerer, eine Rechtsanwältin mit internationaler Erfahrung oder ein Kampfpilot und Oberst der Reserve nicht würdig wären, das deutsche

Parlament nach außen zu repräsentieren und seine Sitzungen zu leiten. Auch in dieser Sache werden wir auf unserem Recht bestehen und weiterhin hervorragend qualifizierte Kandidaten aufstellen.

Im parlamentarischen Alltag leistet die Fraktion auf allen Politikfeldern mit ihren ganz unterschiedlichen Themenbereichen konstruktive sachpolitische Arbeit. 2.168 parlamentarische Initiativen – Anfragen, Anträge, Gesetzesentwürfe – hat die AfD-Fraktion bis Anfang Dezember 2019 in das Parlament eingebracht. "Damit sind wir die klare Nummer eins unter allen Fraktionen", verdeutlicht der 1. Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion, Bernd Baumann. In den Plenardebatten mussten sich die anderen Fraktionen mit einer Vielzahl dieser Initiativen auseinandersetzen und unsere Abgeordneten haben dem bisher im Bundestag herrschenden gemütlich-trägen Konsens frische Ideen und Konzepte gegenübergestellt. Bis zum 5. Dezember 2019 haben wir 44 Gesetzentwürfe, 265 Anträge, 1.848 Kleine und 11 Große Anfragen vorgelegt.

Mit diesen Initiativen kontrollieren wir die Regierung, machen auf die Probleme in unserem Land aufmerksam und zeigen auf, wie eine alternative Politik für Deutschland aussehen könnte. Auch wenn die anderen Fraktionen unsere Vorschläge und Initiativen regelmäßig mit den immer gleichen Begründungen ablehnen, werden wir weiterhin engagiert dafür streiten, Deutschland zu stärken, seine Bürger zu entlasten und ihre Heimat zu schützen.

Initiativen zeigen, was an Veränderungen möglich wäre

Auf den folgenden Seiten stellt wir Ihnen einige Schwerpunkte unserer Arbeit im Bundestag vor und informieren Sie über die sachpolitischen Positionen, die die Fachpolitiker und Referenten in den Arbeitskreisen unserer Fraktion erarbeitet haben.

Wir laden Sie zum Gespräch über unsere Arbeit im Deutschen Bundestag ein. Lassen Sie uns über die Zukunft Deutschlands sprechen!



Bildquelle: stock.adobe.com / frank peter

Dem Volk zu seinem Recht verhelfen

Mit mehreren Initiativen will die AfD-Fraktion die Demokratie stärken und direkt-demokratische Elemente in der Verfassung verankern

as Grundgesetz (GG) ist eindeutig; "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt", heißt es in Artikel 20 Absatz 2. Damit stehen Abstimmungen durch das Volk als Elemente direkter Demokratie gleichrangig neben den zur repräsentativen Demokratie gehörenden Wahlen. Volksabstimmungen werden von der Verfassung explizit vorgesehen.

Nichtsdestotrotz wird der Einführung direkt-demokratischer Elemente entgegengehalten, dass man die Gesetzgebung besser berufenen "Experten" überlasse. Zudem könne in Zeiten der zunehmenden Vernetzung und des technischen Fortschritts nicht ausgeschlossen werden, dass Volksabstimmungen von Interessensgruppen gezielt gesteuert und dadurch gewissermaßen "missbraucht" würden.

Die AfD-Bundestagsfraktion dagegen nimmt die vom Grundgesetz vorgesehenen Möglichkeiten ernst. Im Sinne des Grundsatzprogramms der AfD setzt sie sich dafür ein, das Volk direkt an der Gesetzgebung zu beteiligen. Anders als es bei Vertretern der etablierten Parteien anklingt, sieht die AfD-Fraktion das Volk nicht als unmündig an und will ihm als Souverän des Staates endlich umfassend Geltung verschaffen.

Auch um die gewachsene Machtfülle der Parteien zu begrenzen, hatte die AfD-Fraktion beantragt, eine Enquete-Kommission einzusetzen, um zusammen mit den anderen Fraktionen einen gemeinsamen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes zu erarbeiten, damit die Durchführung von Volksabstimmungen im Grundgesetz geregelt wird. Dieser Antrag wurde allerdings abgelehnt.

Daher präsentiert die AfD-Fraktion nunmehr ihren eigenen Entwurf. Dieser sieht zunächst vor, dass das Volk durch entsprechende Änderungen des Artikels 20 GG die Rolle der höchsten Instanz erhält. Daneben erhalten andere Verfassungsorgane wie die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat das Recht, den Souverän anzurufen. Dieser soll auch die Möglichkeit erhalten, aus seiner Mitte heraus Volksbegehren herbeizuführen.

Eine inhaltliche Beschränkung ist nicht vorgesehen – das Volk kann zu jeder Sache und Angelegenheit sprechen und entscheiden. Gleichwohl sind Hemmnisse eingebaut, um einer ständigen Anrufung des Volkes insbesondere durch die Minderheitsfraktionen des Bundestages entgegenzuwirken. Schließlich ist nach Schweizer Vorbild auch eine obligatorische Volksbeteiligung in den Fällen vorgesehen, in denen der Bundestag ein vom Volk beschlossenes Gesetz aufheben oder abändern will

Mit der Umsetzung dieses Entwurfs würde die Macht kleiner Führungszirkel und dauerhaft amtierender Berufspolitiker begrenzt, das Verantwortungsbewusstsein der Bürger für ihr Gemeinwesen gestärkt und die Spaltung der Gesellschaft überwunden.

Weitere parlamentarische Initiativen der AfD-Fraktion zielen auf die Festigung der Legislative gegenüber der Exekutive. So sind die teils langen Amtszeiten deutscher Bundeskanzler für eine demokratische Gesellschaft ungewöhnlich, da sie die Macht konzentrieren, geschlossene Netzwerke sowie finanzielle Abhängigkeiten begünstigen und die Dynamik demokratischer Institutionen hemmen. Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Drs. 19/8275) werben wir für

Regelungen zur Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers.

Die Macht des Bundestages als parlamentarische Vertretung des Volkes erodiert zusehend, weil es keine gesetzlichen Vorgaben zur Trennung von (Minister-)Amt und Mandat gibt. Die gängige Praxis der Ämterhäufung steht im Widerspruch zum Prinzip der Gewaltenteilung, da verschiedene Verfassungsorgane durch ein und dieselbe Person repräsentiert werden.

Verletzung des Prinzips der Gewaltenteilung

Parlamentarische Staatssekretäre sind Abgeordnete, die neben ihrem Mandat auch noch Regierungsaufgaben wahrnehmen. Sie sitzen sowohl auf der Regierungsbank als auch im Plenum. Dies steht im Gegensatz zur Gewaltenteilung, die vorsieht, dass das Parlament die Regierung kontrolliert. Dies ernst genommen, müsste ein Parlamentarischer Staatssekretär sich selbst in seiner Funktion als Abgeordneter kontrollieren. Unser Gesetzentwurf zu den Rechtsverhältnissen der Parlamentarischen Staatssekretäre (Drs. 19/9250) sieht vor, das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs abzuschaffen, zugleich die Arbeitsabläufe im Bundestag und in der Bundesregierung zu straffen, und erläutert, wie das Parlament durch Beachtung des Prinzips der Gewaltenteilung wieder in seinen Rechten gestärkt werden kann.

Mit unseren Initiativen, unserer Arbeit in den Ausschüssen des Bundestages und mit unseren Reden im Plenum wollen wir verhindern, dass Entscheidungen von enormer Tragweite, als Beispiel sei die 2015 erfolgte Duldung der illegalen Einwanderung genannt, auch in Zukunft am Parlament vorbei getroffen werden können.

afdbundestag.de/arbeitskreise/recht-verbraucherschutz/

Linksextremismus – die unterschätzte Gefahr für den Rechtsstaat

Um die Demokratie zu schützen, ist ein antiextremistischer Grundkonsens notwendig

er gewaltbereite Linksextremismus nimmt weiter zu. Dies belegen die Zahlen, die von den Sicherheitsbehörden veröffentlicht werden. Gleichzeitig wächst in der Zivilgesellschaft die Akzeptanz gegenüber linksextremistischen Gruppen und Einzeltätern. Dies zeigt sich besonders an der Verklärung und Verharmlosung des sogenannten "Antifaschismus", der vom Verfassungsschutz als Aktionsfeld des gewaltorientierten Linksextremismus eingestuft wird, in der Zivilgesellschaft jedoch zunehmend "Salonfähigkeit" erlangt. Antifa-Kongresse in Räumlichkeiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes, an das Antifa-Logo angelehnte Symbolik sogenannter "Antifaschistischer Kirch<mark>en" auf</mark> dem Evangelischen Kirchentag, der Verkauf eines "Anti-Fa"-Duschgels durch d<mark>en</mark> Sportverein FC St. Pauli sind dafür nur einige wenige einschlägige Beispiele.

Schulterschluss schwächt die Demokratie

Die Akzeptanz des gewaltorientierten Linksextremismus ist nur möglich, weil Abgeordnete einiger im Bundestag vertretener Parteien sich mit der Antifa-Strömung verschiedentlich solidarisiert haben. Die grüne Europaabgeordnete Franziska Keller hat am 1. Juli 2014 ein Foto auf Twitter veröffentlicht, auf dem sie mit de<mark>m eben-</mark> falls grünen Abgeordneten Jan Philipp Albrecht eine Fahne der Antifa präsentiert. Mehrere Bundestagsabgeordnete haben gemeinsam mit Antifa-Gruppierungen den Aufruf "Aufstehen gegen rechte Hetze" unterschrieben, der in Wirklichkeit gegen eine demokratische Partei gerichtet war. Angela Marquardt, ehemalige Bundestagsabgeordnete der PDS und bis vor kurzem Büroleiterin von Andrea Nahles, veröffentlichte in der SPD-Zeitung "vorwärts" Bildquelle: pixabay.com / Clker-Free-Vector-Images

den Artikel: "Im Kampf gegen rechts braucht die SPD auch die Antifa". Der Schulterschluss von linksextremistischen Gruppierungen und linken Parteien mit Akteuren der Zivilgesellschaft schwächt das demokratische Grundverständnis der Bürger und hetzt diese zunehmend gegen den Staat und seine Institutionen auf. Etwa, wenn unter dem Banner der Antifa "Bundeswehr wegtreten" gefordert wird.

Auch die gezielte Unterwanderung ökologischer Proteste dient Linksextremisten

Im Kampf gegen rechts braucht die SPD auch die Antifa.

Angela Marquardt

Ehemalige Büroleite<mark>rin von</mark> Andrea Nahles

dazu, gewalttätig<mark>e Au</mark>seinandersetzungen mit der Exek<mark>utive</mark> herbeizuführen. Äußerungen auf einer Demonstration für den Kohleausstieg mit auf den Asphalt gesprühten Slogans wie "Burn Cops, not Coal" (Verbrennt Polizisten, nicht Kohle) und "System Change, not Climate Change" (Systemwandel, nicht Klimawandel) sind bezeichnend.

Diese gefährliche Entwicklung wäre nicht möglich gewesen, hätten alle Demokraten linksextremistische Strömungen rechtzeitig politisch geächtet! Jetzt ist es höchste Zeit, dies nachzuholen.

Bei der sogenannten Antifa handelt es sich nicht um einen klar bestimmbaren Personenkreis oder eine scharf umrissene Szene. Allenfalls lassen sich lokale

Gruppen wie etwa die Autonome Antifa Freiburg ausmachen. Gemeinsam ist den Akteuren, die sich dieser Strömung zurechnen, dass sie das staatliche Gewaltmonopol ablehnen und sich über demokratische Mehrheitsentscheidungen hinwegsetzen. Sie maßen sich an, Bürger als Rechtsextremisten zu identifizieren und zu bekämpfen. Dabei verletzen sie die Persönlichkeitsrechte ihrer Opfer und üben Gewalt gegen Andersdenkende sowie gegen Beamte der Sicherheitsbehörden aus.

Diese Form der Selbstjustiz darf die Politik nicht länger hinnehmen. Die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ist originäre Aufgabe des Staates. Dabei gilt es zu beachten, dass die Akteure der Antifa-Strömung zwar vorgeben, den Faschismus zu bekämpfen, tatsächlich aber eine Systemüb<mark>erw</mark>indung als Fernziel verfolgen. Dies <mark>schl</mark>ießt die bürger<mark>lichen</mark> politischen Ordnungsvorstellungen und marktwirtschaftliche Wirtschaftsformen mit ein, die Linksextremisten als Ursache des Faschismus ausmachen.



Bildquelle: pixabay.com / Broadmark

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages dürfen sich nicht länger mit Linksextremisten solidarisieren, wie im Bündnis "Aufstehen gegen Rassismus" geschehen. Sie dürfen sich nicht länger kategorisch einem Vorgehen gegen den Linksextremismus verweigern, sondern sollten den entsprechenden Gesetzentwürfen, Anträgen, Richtlinien oder Grundsatzprogrammen zustimmen. Sie müssen die Ungleichbehandlung von Rechtsextremismus und Linksextremismus beenden; eine Ungleichbehandlung, die sich auch in der Abschaffung und fortgesetzten Ablehnung der Extremismusklausel durch die SPD wiederfindet. Die Parteien des politisch linken Spektrums dürfen Antifa-Strömungen nicht länger im Kampf gegen die parteipolitische Konkurrenz instrumentalisieren, denn die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch die Antifa-Strömung trifft letztlich auch sie.

Distanzierung von der Antifa muss kategorisch erfolgen

Die klare Distanzierung vom Linksextremismus muss insbesondere von den Jugendorganisationen der Parteien ausgehen. Die Jusos und die Grüne Jugend haben das Verbot der verfassungsfeindlichen Online-Plattform "linksunten.indymedia" massiv kritisiert. Jugendorganisationen dürfen nicht zu Einbruchstellen extremistischer Bestrebungen werden.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages müssen zweifelsfrei dafür einstehen, dass sie Extremismus weder von rechts noch von links tolerieren. Die Distanzierung von der Antifa darf nicht nur punktuell, sondern muss kategorisch erfolgen. Dies sind die Abgeordneten den Bürgern und den Sicherheitsbehörden schuldig.

Die AfD-Fraktion hat daher einen Antrag "Antiextremistischer Grundkonsens in Politik und Zivilgesellschaft – Rechtsstaat und Demokratie schützen, Antifa ächten" (Drs. 19/13521) in den Deutschen Bundestag eingebracht.



afdbundestag.de/arbeitskreise/inneres/

Gefahr aus der Pillendose

Zahlreiche Arzneimittelskandale zeigen, dass mehr für den Schutz der Patienten getan werden muss

In den vergangenen Jahren ist es in Deutschland zu mehreren Skandalen mit Arzneimitteln gekommen. Unter anderem wurden verunreinigte oder abgelaufene Medikamente in den Umlauf gebracht. So waren die blutdrucksenkenden Wirkstoffe Valsartan und Lorsartan mit krebserregenden Nitrosaminen verunreinigt. In einem anderen Fall wurden von der Firma Lunapharm vermutlich gestohlene Krebsmedikamente verkauft, deren Wirksamkeit aufgrund der ungeklärten Lagerungs- und Transportbedingungen nicht mehr garantiert werden konnte.

Beide Skandale legen bedeutende Defizite bei der Arzneimittelsicherheit in Deutschland offen. Zum einen offenbaren sich wesentliche Mängel bei der Organisation der direkten Qualitätskontrollen der Medikamente selbst. Auf eine Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion antwortete die Bundesregierung etwa, dass die Verunreinigung von Valsartan mit der krebserregenden Substanz NDMA "unerwartet" gewesen sei, weshalb "keine Untersuchung auf NDMA erfolgte und die Verunreinigung bei den Qualitätskontrollen nicht erkannt werden konnte." Zwischenzeitlich wurde in valsartanhaltigen Arzneimitteln allerdings noch eine zweite krebserregende Verunreinigung – NDEA, ein anderes Nitrosamin – festgestellt. Auch in Arzneimitteln mit dem Wirkstoff Lorsartan wurde diese Verunreinigung gefunden. Auch das wurde als "unerwartet" bezeichnet, obwohl genau dieser krebserregende Stoff laut Europäischer Arzneimittelagentur (EMA) bereits vor der Umstellung des Herstellungsprozesses beim chinesischen Hersteller Zhejiang Huahai Pharmaceuticals in Wirkstoffchargen gefunden worden war. Deutsche Patienten mussten deswegen über sechs Jahre lang blutdrucksenkende Arzneimittel einnehmen, die mit krebserregenden Stoffen verunreinigt waren und keine Behörde wurde darauf rechtzeitig aufmerksam.

Zum anderen gibt es strukturelle Probleme bei den Bestimmungen für den Handel mit Arzneimitteln. Um die Kosten im Gesundheitssystem zu senken, ist gesetzlich vorgesehen, dass die Krankenkassen mit Arzneimittelherstellern Rabattverträge abschließen können, in denen die exklusive Versorgung der Krankenversicherten mit bestimmten Arzneimitteln des betreffenden Herstellers zu einem reduzierten Preis vereinbart wird. So entsteht ein erheb-



Bildquelle: pixabay.com / qimono

licher Preisdruck auf die Hersteller, wodurch das Risiko von Qualitätsmängeln aufgrund von Kostensenkungen bei der Herstellung der Arzneimittel erhöht wird.

Ein zusätzliches Risiko entsteht durch gesetzlich festgelegte Importquoten für Arzneimittel. Auch hierdurch sollen die Kosten der Krankenversorgung gesenkt werden, da Medikamente im Ausland oft wesentlich billiger sind als in Deutschland. Die Bevorzugung von Importarzneimitteln zur Kostendämpfung ist jedoch relativ ineffizient und birgt stattdessen unverhältnismäßige Risiken. Bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen für Arzneimittel von 34,1 Milliarden Euro im Jahr 2016 bezifferte das IGES-Institut die Einsparungen durch die Bevorzugung von Importarzneimitteln im selben Jahr

auf lediglich 66,9 Millionen Euro. Dabei bringt die Importquote vermeidbare Arzneimittelsicherheitsrisiken mit sich: "Lange, intransparente und grenzüberschreitende Lieferketten machen Hehlerbanden und Arzneimittelfälschern in der EU das Leben relativ einfach. Ihr Geschäft ist gerade in Deutschland dank der gesetzlichen Quotenförderung besonders lukrativ", stellte dazu der Vorsitzender des Vorstandes der AOK Baden-Württemberg, Christopher Hermann, fest.

Die AfD-Fraktion setzt sich daher, veranlasst durch den Valsartan-Skandal, für die Untersuchung aller noch in der Laufzeit befindlichen Chargen aller in Deutschland in Verkehr gebrachten Arzneimittel auf Verunreinigungen mit Nitrosaminen ein und fordert, aus dem Skandal Konsequenzen zu ziehen und ein wirksa-Arzneimittelüberwachungssystem zu etablieren. Auch die Importquote für Medikamente muss abgeschafft werden: Qualität und Sicherheit dürfen nicht dem Preisdruck geopfert werden. Vertreter der Pharmaindustrie, der Apotheker, der Ärzteschaft und ebenso Sprecher der gesetzlichen Krankenkassen halten die Importquote für überholt. In Anbetracht des zusätzlichen Risikos sind die Einsparungen unverhältnismäßig gering.

Auch die Rabattverträge der Krankenkassen mit den Arzneimittelherstellern müssen nach Meinung der AfD-Fraktion auf den Prüfstand, da durch den Preisdruck vor allem das Risiko unsicherer Importe von Wirkstoffen zu groß ist. Gleichzeitig steigt dabei aber auch die Abhängigkeit Deutschlands vom Ausland bei der Sicherstellung der Arzneimittelversorgung an sich. Deswegen hat die AfD-Fraktion hierzu entsprechende Anträge in den Bundestag eingebracht (Drs. 19/8753).

afdbundestag.de/arbeitskreise/gesundheit/

Chancengleichheit junger Menschen im Bildungssystem sichern

AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag setzt sich für eine sozial gerechte, unbürokratische und transparente Ausbildungsförderung ein

ie Entscheidung, ein Hochschulstudium zu beginnen, darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Die AfD-Fraktion möchte daher allen jungen Menschen in Deutschland gleiche Chancen beim Start in das Berufsleben ermöglichen. Mit ihrem in den Bundestag eingebrachten Antrag "Bundesausbildungsförderungsgesetz von Grund auf reformieren" (Drs. 19/8990) zeigt die AfD-Bundestagsfraktion einen Weg für eine sozial gerechte, unbürokratische und transparente Ausbildungsförderung auf.

Ein reformiertes Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAfög) sollte allein dem Zweck dienen, die Chancen jener jungen Menschen zu verbessern, die aus Elternhäusern stammen, deren wirtschaftliche Situation es nicht erlaubt, ihren Kindern eine angemessene berufliche Erstausbildung zu finanzieren.

In allen anderen EU-Staaten werden Gebühren erhoben

Das BAfög ist Teil einer sehr komplexen staatlichen Familien- und Ausbildungsförderung. Sie besteht aus mehreren Säulen: Die erste umfasst den studiengebührenfreien Zugang zu einem Hochschulstudium für alle Bürger mit entsprechender Hochschulreife. Dieser stellt eine der großen sozialen Leistungen Deutschlands dar, was in Europa und der übrigen Welt keineswegs selbstverständlich ist. So werden etwa in allen anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Studiengebühren erhoben.

Mit der zweiten Säule wird die Unterstützung der Familien durch staatliche Leistungen über das Einkommensteuerrecht

gesichert. Hierzu zählen der Kinderfreibetrag, der das Existenzminimum des Kindes absichern soll (2019 für die Eltern 4.980 Euro), und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (BEA-Freibetrag = 2.640 Euro) beziehungsweise das Kindergeld.

All die vorab benannten Leistungen sind, anders als das BAfög, an keine besonderen Leistungsnachweise gebunden. Nur leider ist nur wenigen, die die Ausbildungsförderung in Anspruch nehmen, bewusst, dass es sich hierbei um Maßnahmen staatlicher Unterstützung handelt.

Die dritte Säule ist die individuelle Förderung junger Menschen aus einkommensschwachen Elternhäusern durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Und genau hier setzt die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag an. Das BAfög ist ein Instrument der Sozial- und Bildungspolitik und soll in erster Linie der Herstellung einer Chancengleichheit im Bildungswesen und der Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips dienen.

Demnach soll erstens die individuelle Ausbildungshilfe den Studenten in Form eines Zuschusses je nach Ausbildungsstätte bis zu 485 Euro eltern- und einkommensabhängig solange gewährt werden, wie die Ausbildungsleistungen den Anforderungen eines ernsthaften Bemühens um Ausbildungserfolg und -abschluss genügen. Diese Ausbildungshilfe trägt zu 100 Prozent allein der Bund und ist nicht rückzahlungspflichtig.

Zweitens sollen die geförderten Studenten die Möglichkeit erhalten, zusätzlich und selbstbestimmt ein Studiendarlehen

in Anspruch zu nehmen. Reichen die Leistungen der Familie und die individuelle Ausbildungshilfe auf Grund von besonderen Bedingungen an den jeweiligen Ausbildungsorten nicht aus, können Auszubildende und Studenten ein unverzinsliches Darlehen bis zu 450 Euro monatlich beantragen.

Gleiche Chancen beim Start ins Berufsleben

Die Entscheidung für die Inanspruchnahme eines Darlehens trifft der Student
also selbst. Er entscheidet, wie hoch
sein Darlehen am Ende des Studiums ist.
Er entscheidet aber auch, ob er andere
Finanzierungsmöglichkeiten wie etwa Ersparnisse oder Nebentätigkeiten nutzt.
Und drittens soll das neue BAfög durch
Darlehenserlasse Anreize schaffen, ein
Studium möglichst in der Regelstudienzeit zu beenden. Das in dem eingangs
erwähnten Antrag dargelegte Konzept
einer BAfög-Reform sieht ferner vor, dass
gute und sehr gute Studienleistungen honoriert werden.

Einer Abschaffung des Unterhaltsrechts für eine bestimmte Gruppe – hier Studenten an Hochschulen – erteilt die AfD-Fraktion im Gegensatz zu anderen Fraktionen im Bundestag eine klare Absage. Eine derartige Aufhebung des Unterhaltsrechts würde zu einer Aufgabe des grundgesetzlich gesicherten Familienverständnisses nach Artikel 5 Grundgesetz führen und hätte grundlegende Konsequenzen für das Unterhaltsrecht allgemein. Das würde beispielsweise auch die Unterhaltspflicht von Kindern gegenüber ihren Eltern betreffen.

afdbundestag.de/arbeitskreise/bildung-forschung-technikfolgenabschaetzung/



Die Grundsteuer muss weg

Es gibt eine einfache und sinnvolle Lösung für die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung

Der Bundestag stand unter Zeitdruck: Mit seinem Urteil vom 10. April 2018 (1BvL 11/14) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Vorschriften der Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig sind. Hintergrund war, dass die Einheitswerte im Westen Deutschlands seit 1964 (im Osten seit 1935) nicht mehr an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst wurden. Karlsruhe sah aus diesem Grund Artikel 3 Grundgesetz (GG) und das Gebot der Lastengleichheit im Steuerrecht als verletzt an.

Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, bis spätestens 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu treffen, andernfalls wäre die Grundsteuer zum 1. Januar 2020 ausgesetzt worden, wodurch jährlich rund 14 Milliarden Euro an Einnahmen weggefallen wären.

Im Oktober kam das Parlament schließlich der Vorgabe des Gerichts nach. Anfang November hat auch der Bundesrat dem neuen Gesetz zugestimmt.

Die Länder können hierbei entscheiden, ob sie das Bundesmodell nutzen oder eine eigene Berechnungsmethode entwickeln. Wie teuer die Steuer künftig für Hauseigentümer und Mieter wird, hängt letztlich von den Kommunen ab. Man kann jedoch mit einer Erhöhung der Grundsteuer in den meisten Kommunen rechnen.

Konkrete Vorschläge zur Gegenfinanzierung

Die Berechnungsmethode von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) stützt sich weiterhin auf den Wert und auf die Fläche einer Immobilie, deshalb müssen ab 2022 alle 35 Millionen Grundstücke in Deutschland neu bewertet werden, danach alle sieben Jahre. Auch die durchschnittlichen Mieten in der betreffenden Wohnlage sollen nach dem Scholz-Modell einfließen. Das wird zu einem erheblichen Verwal-

tungsmehraufwand führen. Den Ländern steht es mit der Öffnungsklausel jedoch frei, ob sie sie den Vorgaben des Finanzministeriums folgen oder eigene Berechnungsmethoden entwickeln wollen.

"Damit wird die Steuerlast im kommenden Jahr für viele steigen. Dass dies ein guter Tag für unsere Kommunen sei, wie sich Bundesfinanzminister Olaf Scholz freut, da es wieder eine faire und verfassungsfeste Grundsteuer in Deutschland gebe, wage ich mehr als zu bezweifeln", kommentiert Kay Gottschalk, der für die AfD-Fraktion im Finanzausschuss sitzt, die Gesetzesänderung.

Ob die neue Version der Grundsteuer, für die das Grundgesetz geändert wurde, um den Bundesländern eine eigene Gesetzgebungshoheit bei der Grundsteuer einzuräumen, verfassungskonform ist, wird von nicht wenigen infrage gestellt, da sie ungeachtet der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen erhoben wird.



Der Arbeitskreis Finanzen der AfD-Fraktion hat dagegen eine vergleichsweise einfache Lösung: die Abschaffung der Grundsteuer. Diese Forderung basiert auf folgenden Gründen:

- 1. Die Grundsteuer wird bei allen Verfahren unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben. Dies steht im Widerspruch zu den Grundsätzen der Fairness und Gerechtigkeit.
- 2. Die Grundsteuer ist ähnlich einer Vermögenssteuer und ähnelt in der Wirkung daher einer Kopfsteuer.
- 3. Sie stellt eine potenzielle Belastung der verfassungsrechtlich gesicherten Steuerfreiheit des Existenzminimums dar.
- 4. Die Grundsteuer wird von Mietern getragen und verstärkt dadurch den Mangel an preiswertem Wohnraum.
- 5. Sie hat aus volkswirtschaftlicher Sicht mit weniger als zwei Prozent des gesamten Steueraufkommens eine untergeordnete Bedeutung.
- 6. Einsparungen im Bereich der Finanzund Gemeindeverwaltung durch das Wegfallen der Erhebungsstellen würde

zu einer erheblichen Entbürokratisierung im Bereich der Kommunen führen.

Die AfD-Fraktion hat daher im März 2019 einen Antrag (Drs. 19/11125) zur Abschaffung der Grundsteuer und zur Abkehr vom Äquivalenzprinzip vorgestellt, der stattdessen eine Substitution des heutigen Aufkommens der Grundsteuer durch die Einkommenssteuer vorsieht. Ein direkter Bezug zum Eigentum an Grund und Boden fällt daher weg. Es wird eine Änderung der Erhebungsmethode zu einem Hebesatzrecht der Gemeinden an der Einkommenssteuer für natürliche Personen (zulässig nach Art. 106 Abs. 5 GG) mit der Festlegung von Ober- und Untergrenzen der Hebesätze vorschlagen, um Steueroasen zu vermeiden. Analog zu Dänemark und der Schweiz bietet es sich an, Gemeinden ein eigenes Hebesatzrecht auf ein Prozent der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer einzuräumen. Der Hebesatz darf die Schwelle von 200 Prozent und damit zwei Prozent des zu versteuernden Einkommens nicht überschreiten.

Die Vorteile dieses Modells sprechen klar für sich: Der Erhebungsaufwand wird deutlich verringert, da die Daten bereits vorhanden sind. Dazu werden die Mieter durch niedrigere Nebenkosten deutlich

entlastet. Die steuerliche Belastung wird ausschließlich nach dem Einkommen und damit nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit berechnet, was zur gewünschten Gerechtigkeit führt. Die Bürger werden stärker in die kommunalpolitischen Entscheidungen eingebunden. Außerdem entspricht die Änderung dem Gebot einer wirtschaftskraftbezogenen Steuerquelle für Gemeinden nach Art. 28 Abs. 2 GG. Ein weiterer Antrag der AfD- (Drs. 19/11125) unter dem Titel "Eine echte Gemeindesteuerreform auf den Weg bringen" regelt die Gegenfinanzierung zur Abschaffung der Grundsteuer.

afdbundestag.de/arbeitskreise/bauen-wohnen/



Bildquelle: stock.adobe.com / Antonioquiller

Den Bürgern eine Stimme geben

Die AfD-Fraktion setzt im Petitionsausschuss Akzente

edermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden – so besagt es der Artikel 17 des Grundgesetzes.

Im vergangenen Jahr erreichten 13.189 Petitionen (ein Plus von 15 Prozent gegenüber 2017) den Bundestag. Ganze 36 Prozent der Eingaben gingen auf elektronischem Wege beim Petitionsausschuss ein, wovon die meisten Petenten eine Veröffentlichung ihres Anliegens auf der Plattform für ePetitionen beantragten, damit weitere Bürger mitzeichnen konnten.

Die gestiegene Bekanntheit des Petitionswesens in der Öffentlichkeit ist nicht zuletzt auch ein Verdienst der AfD-Fraktion. Nach dem Erreichen des Quorums von mindestens 50.000 Mitzeichnern fand zur medial stark beachteten "Erklärung 2018" eine öffentliche Anhörung mit der Bürgerrechtlerin Vera Lengsfeld und dem Publizisten Henryk M. Broder im Bundestag statt, um die rechtsstaatliche Ordnung an den Grenzen unseres Landes wiederherzustellen. Immerhin erzeugte die Petition so viel öffentliche Aufmerksamkeit, dass Innenminister Seehofer drei Tage nach der Anhörung in der Woche vor den bayerischen Landtagswahlen die - aus Sicht der AfD-Fraktion unzureichenden – Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze um weitere sechs Monate verlängerte. Staatssekretär Günter Krings (CDU) konnte das in der Anhö-

rung auf die Frage des AfD-Obmanns Johannes Huber noch nicht sicher zusagen.

Der Höhepunkt des vergangenen Jahres im Petitionsausschuss war jedoch sicherlich der Streit um den "Globalen Pakt für Migration", zu dem ganze 456 Bürgeranliegen eingingen. Der Großteil der anderen Bundestagsfraktionen weigerte sich, mehrere Petitionen, unter anderem von Mitarbeitern des bayerischen AfD-Abgeordneten Martin Hebner oder von Vera Lengsfeld, zu veröffentlichen, nachdem der Ausschussdienst davon abgeraten hatte, weil dadurch angeblich der "interkulturellen Dialog" gefährdet werden könnte. Die Obfrau der Grünen bezeichnete Bürgeranliegen zu diesem Thema wörtlich sogar als "Dreck". Erst auf wiederholten Antrag



der AfD-Fraktion hin und aufgrund des öffentlichen Drucks vor allem auf die Fraktion der CDU/CSU und dessen Ausschussvorsitzenden Marian Wendt (CDU) – in Sachsen Konkurrent im Wahlkreis des Stellvertretenden AfD-Obmanns Detlef Spangenberg – wurde einer Veröffentlichung im Ausschuss mehrheitlich zugestimmt, sodass eine öffentliche Debatte stattfinden konnte.

Ausgewählt wurde eine Petition von Ludwig Englmeier aus Bayern mit dem Anliegen, die Bundesregierung solle sich der Haltung der österreichischen Regierung anschließen und eine Protokollerklärung bei den Vereinten Nationen abgeben, wonach der globale Migrationspakt für Deutschland nicht bindend sei. Trotz der offensichtlich fehlerhaften IT-Infrastruktur des Bundestages, die dem Ansturm von Mitzeichnern mit 1,9 Millionen Seitenaufrufen am zweiten Tag nach der Veröffentlichung nicht im Geringsten gewachsen war, wurde das Quorum für diese Rekord-Petition bereits am zweiten Tag erreicht. Insgesamt zeichneten über 108.000 Bürger erfolgreich auf der Plattform des Bundestages, ganz zu schweigen von den Millionen an Unterstützern, die sich auf zahlreichen privaten Petitionsseiten gegen die vorauseilende Annahme des Migrationspaktes durch die Bundesregierung wehrten.

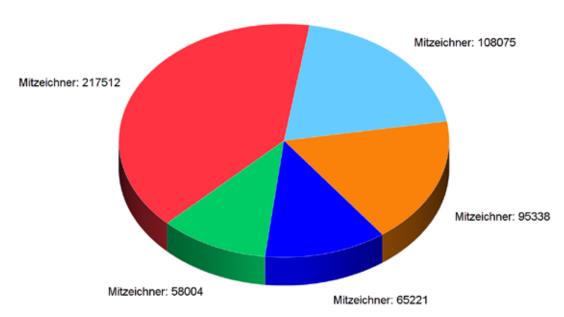
Richtlinien für Petitionen müssen überdacht werden

Die AfD-Fraktion beantragte umgehend nach Erreichen des Quorums eine vorgezogene öffentliche Anhörung, um rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Pakts eine Aussprache mit der Bundesregierung und dem Hauptpetenten im Petitionsausschuss zu ermöglichen. Dieser Antrag wurde im Ausschuss ohne Debatte von allen anderen Fraktionen abgelehnt, was angesichts der Tatsache, dass verschiedene Mitalieder des Ausschusses die Veröffentlichung dieser Petition im Nachhinein als Fehler bezeichneten, das fehlende Demokratieverständnis der etablierten Parteien deutlich erkennbar macht. Vor diesem Hintergrund erscheint der Vorwurf der Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke), die AfD-Fraktion würde im Petitionsausschuss die "Institutionen der Demokratie" bekämpfen, geradezu als absurd. Mit der Strategie, öffentliche und kontroverse Diskussionen zu vermeiden, verantworten letztlich die älteren Parteien im Bundestag den Verlust an Vertrauen in die demokratischen Institutionen.

Tatsächlich haben die Petitionen zum Migrationspakt aber die Grenzen des Petitionsausschusses aufgezeigt. Die AfD-Fraktion hat daher auf Anregung von Thomas Seitz, dem Stellvertretenden Mitglied im Ausschuss, im Bundestag einen Antrag eingereicht, der die anderen Fraktionen auffordert, die bestehenden Richtlinien für öffentliche Petitionen zu überdenken und für diese verbindliche Regelungen in der Geschäftsordnung festzuschreiben. Jede Petition muss auf Antrag des Petenten veröffentlicht werden können, wenn sie keine strafrechtlichen Inhalte oder rechtlich geschützte Informationen umfasst und nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößt (Drs. 19/14762).

afdbundestag.de/arbeitskreise/petitionen/

Die Petitionen mit den meisten Mitzeichnungen 2018



- Ablehnung des Gesetzentwurfs zum Terminservice- und Versorgungsgesetz
- Vereinte Nationen (UNO) Global Compact for Migration

- Änderung der Verpackungsverordnung
- Asylrecht Gemeinsame Erklärung 2018
- Neuregelung der Arbeitszeit der Beamten

Wie die Paulskirche in den Reichstag kam

Der Sitzungssaal der AfD-Bundestagsfraktion erinnert künftig an die erste deutsche Nationalversammlung und die Reichsverfassung von 1849

Der Sitzungssaal der AfD-Bundestagfraktion im Reichstagsgebäude heißt nach dem Willen der AfD-Abgeordneten "Saal Paulskirche". "70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes erinnern wir damit an die freiheitlich-demokratische Tradition des deutschen Volkes", sagt der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Geschichte der AfD-Bundestagsfraktion, Götz Frömming. Zusammen mit der AG Geschichte ergriff er die Initiative zur Namensgebung und Gestaltung des Fraktionssaals. "Für uns ist die 'Paulskirche' aber mehr als eine bloße historische Reminiszenz", führt Frömming aus, "sie ist Ausdruck unseres Willens, heute das zu verteidigen, wofür die Väter stritten: für den demokratisch verfassten, souveränen Nationalstaat "

Im Jahr der Feierlichkeiten zum Grundgesetz wird der Name des AfD-Fraktionsaals geradezu zu einem politischen Appell. Denn in der Reichsverfassung, die die deutsche Nationalversammlung 1849 in der Frankfurter Paulskirche verabschiedete, waren zum ersten Mal in der deutschen Geschichte Grundrechte der Deutschen wie Meinungsfreiheit,

70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes erinnern wir damit an die freiheitlich-demokratische Tradition des deutschen Volkes.

Dr. Götz Frömming

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Geschichte der AfD-Bundestagsfraktion.

"

Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit festgeschrieben – Rechte, die 1948 auch die Mitglieder des Parlamentarischen Rates im Grundgesetz verankerten und deshalb aus der "Paulskirchenverfassung" zitierten.

Angesichts des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes sowie der Kriminalisierungsversuche von AfD-Veranstaltungen sind aber heute genau diese Rechte wieder bedroht. "Es lassen sich auch Analogien zur politischen Sprache zur Zeit der Revolution von 1848/49 ziehen", meint Frömming. "Wurden damals die Abgeordneten der Paulskirche als "Demagogen" denunziert, so werden heute diejenigen als "Populisten" bezeichnet, die am Gedanken der Nation festhalten"

Es war jedoch in der AfD-Fraktion nicht unumstritten, dass der Fraktionssaal nach der Frankfurter Paulskirche benannt wird. Nach ungefähr zwei Dutzend Vorschlägen kamen als Namensgeber auch Reichskanzler Otto von Bismarck, der Außenminister der Weimarer Republik, Gustav Stresemann, sowie Heinrich von Gagern, der Präsident des "Paulskirchen-



parlaments", in die engere Auswahl. Am Ende sprach sich die Mehrheit für "Saal Paulskirche" aus.

"Wir mussten natürlich erst die 'Taufe' des Fraktionssaals abwarten, um über seine passende Ausgestaltung nachdenken zu können", führt Christoph Neumann, Stellvertretender Vorsitzender der AG Geschichte aus. "Nachdem die Namensfrage geklärt war, hatten wir uns für eine chronologische Bilderreihe entschieden, die Stationen der deutschen Geschichte zeigt: von den Freiheitskriegen 1813 bis 1815 über die Revolution von 1848/49 bis hin zur Wiedervereinigung 1990."

Dazu erhielt die Duisburger Künstlerin Melanie Tietjen den Auftrag für sieben Bilder nach historischen Vorlagen. Die zwei mal eineinhalb Meter großen Grafiken zeigen unter anderem die Lützower Jäger bei einer Gefechtspause, die Proklamation des Deutschen Reiches in Versailles und die Eröffnung der Nationalversammlung 1848 in der Frankfurter Paulskirche, unter dem Porträt der "Germania", der Allegorie des 19. Jahrhunderts für den deutschen Nationalstaat. "Der Blick von Melanie Tietjen für historische Details sowie ihre Präzision in der grafischen Umsetzung haben uns sofort überzeugt", erläutert Neumann.

Allerdings verweigert die Bundestagsverwaltung der AfD-Fraktion bislang die offizielle Anerkennung der Namensgebung ihres Sitzungssaales. Offizielle Begründung: Der Name Paulskirche verstoße gegen die bisherige Praxis, Sitzungssäle im Reichstagsgebäude nur nach Personen zu benennen. Daher ist es der AfD-Fraktion bislang verwehrt, außerhalb ihres Sitzungssaales mit einem Schild auf den Namen hinzuweisen.

Doch allen Hemmnissen zum Trotz: Am 11. September weihte sie den neu gestalteten Saal mit einem kleinen Festakt ein und stellte ihn der Öffentlichkeit vor. "In diesen wichtigen Jubiläumsjahren 2019 und 2020, in denen wir des Mauerfalls und der Wiedervereinigung gedenken, erinnert die AfD-Fraktion an das lange Streben des deutschen Volkes nach Einigkeit und Recht und Freiheit", sagt Götz Frömming.



Bildquelle: wikipedia.org / Ludwig von Ellic



Digitalisierung fängt im Kopf an

digitalen Arbeitswelt blickt in die Zukunft



gen der Zukunft geht, wird es im Bundestag überparteilich. Dann schlägt die Stunde der sogenannten Enquete-Kommissionen, die zu gleichen Teilen aus Bundestagsabgeordneten und externen Experten bestehen und Lösungsvorschläge für drängende Probleme erarbeiten sollen. Beispielsweise für die Frage, welche Auswirkungen die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt auf die berufliche Bildung hat. Seit Ende September 2018 tagt daher im Paul-Löbe-Haus die Enquete-Kommission "Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt".

Die Kommission soll die Entwicklungsperspektiven der beruflichen Bildung in der zukünftigen Arbeitswelt untersuchen und die ökonomischen und sozialen Potenziale einer Modernisierung prüfen. Es geht darum, auf welche Weise die berufliche Bildung an die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt angepasst werden muss. Das Gremium besteht aus 19 Abgeordneten, darunter für die AfD-Bundestagsfraktion Nicole Höchst (Obfrau) und Uwe Schulz, sowie 19 Sachverständigen, von denen die AfD-Fraktion mit dem ehemaligen Schulleiter Helmut Seifen sowie dem Wirtschaftswissenschaftler Bernd Giezek zwei anerkannte Experten benennen konnte. Als Stellvertretende Mitalieder entsandte die Fraktion Tobias Peterka und Uwe Witt in die Enquete-Kommission.

"Digitalisierung ist nicht nur das Machen und Einbringen von Gesetzen, sondern eine Sache der Mentalität und Einstellung, sie fängt also im Kopf an", sagt Schulz. Unter den rund drei Millionen Hartz-IV-Haushalten seien nicht wenige im erwerbsfähigen Alter. Dieses Potenzial müsse genutzt werden, so Uwe Schulz. Die AfD-Fraktion möchte daher auch diese Zielgruppe befähigen, wieder beruflich dung, lebenslangem Lernen, die Aneignung von Grundkompetenzen – zu denen digitale und soziale gehören – sowie die rechtzeitige Berufsorientierung, eine eventuelle Umschulung, passgenaue Weiterbildung sind ein unbedingtes Muss", so Höchst.

Die AfD-Fraktion weist auch auf die große Anzahl von Schul- und Studienabbrecher hin. Wenn rechtzeitig berufliche Alternativen aufgezeigt würden und die berufliche Bildung im Ansehen und Prestige wieder einen höheren Stellenwert besäße, würden diese Zahlen sicherlich sinken. Die Lehrer müssen durch massive Weiterbildungsprogramme und mehr Lehrpersonal unterstützt werden und die allgemeinbildenden Schulen rechtzeitig beginnen, entsprechende Grundlagen zu vermitteln. "Gleichzeitig sind die Lehrpläne deutlich schneller als bisher an die neuen Anforderungen und beruflichen Veränderungen anzupassen", fordert Höchst. Die notwendige materielle Ausstattung der Schulen

Nur Computer auf den Tisch zu knallen, bringt uns nicht weiter

Nicole Höchst

Obfrau der AfD-Fraktion in der Enquete-Kommission

sei dafür eine wichtige Voraussetzung. Die AfD-Fraktion sieht die Digitalisierung aber nicht als "heilige Kuh", sondern als Mittel zum Zweck für einen guten Berufsstart und zukünftige Arbeitsplatzsicherung. "Den Schülern nur ein paar Computer auf den Tisch zu knallen, bringt uns nicht weiter", so Höchst. Sie verlangt zuerst pädagogi-



de Beratungsleistungen in den Firmen und

passende Weiterbildungspakete sein."

Die AfD-Fraktion liefert fundierte Anregungen und Vorschläge für die Kommissionsarbeit. In vielen Punkten herrscht Konsens unter den Fraktionen, in einzelnen wird hart gerungen, manches fällt unter den Tisch. Einen langen Prozess der Abstimmung benötigte das Zielsetzungspapier, an dem immer wieder Veränderungen vorgenommen wurden. Die berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt wird dabei umfassend verstanden: Berufsorientierung, Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, Fort- und Weiterbildung. Der AfD-Fraktion sind die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung ein wichtiges Anliegen, die Stärkung und Anpassung des dualen Systems, die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen akademischen und beruflichen Bildungswegen durch entsprechende Anerkennungssysteme und verzahnte Formate. Wichtig ist zudem die Einbeziehung von digitaler Allgemeinbildung in die berufliche Bildung und in die digitale Arbeitswelt sowie die Ausrichtung der Lehrpläne auf ein vielschichtiges digitales Arbeitsumfeld unter Berücksichtigung von Klein- und mittleren Unternehmen.

Bis zum Sommer 2021 müssen die 38 Mitglieder der Kommission ihren Abschlussbericht vorlegen.

afdbundestag.de/arbeitskreise/digitale-agenda/



Bildquelle: pixabay.com / MabelAmbe

erkelkastration ist nicht nur für Tierschützer ein Reizwort. Bis 2013 war es üblich, dass unter acht Tage alte männliche Schweine chirurgisch ohne Betäubung und unter Verabreichung von Schmerzmitteln kastriert wurden. Dies wurde mit einer Änderung des Tierschutzgesetzes vom Bundestag in dem Sinne neu geregelt, dass die Kastration künftig unter wirksamer Schmerzausschaltung erfolgen muss. Die Übergangsfrist dafür endete am 31. Dezember 2018. Grundsätzlich gibt es vier praktikable Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration: die (Jung-)Ebermast, die Immunokastration (die medikamentöse Unterdrückung der Hormonproduktion durch Impfungen), die Vollnarkose (in Form von Injektions- oder Inhalationsnarkose) und die lokale Betäubung.

Die Jungebermast und die Immunokastration kommen ohne physische Kastration aus und erscheinen daher auf den ersten Blick als geeignete Alternativen zur betäubungslosen Kastration. Eber verfügen

über ein hohes männliches Sexual- und Aggressionsverhalten. Es kommt bei der Jungebermast daher unweigerlich zu massiven Muskel- und Skelettverletzungen sowie zu Biss- und Kratzwunden. Bei der Immunokastration sind die Tiere bis kurz nach der zweiten Impfung intakte Eber und weisen das genannte ebertypische Verhalten auf. Aus Tierschutzsicht sind diese beiden Verfahren daher nicht unkritisch. Bei beiden variiert der Anteil von geruchsauffälligen Schlachtkörpern und es gibt geschlechtsbedingte Fleisch- und Fettqualitätsminderungen.

Die Injektionsnarkose ist aus tiermedizinischer Sicht anspruchsvoll und stellt durch die lange Nachschlafzeit auch hohe Anforderungen an die Nachversorgung der Ferkel. Weiterhin ist diese Form der Narkose mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden und erfordert daher eine hohe Anzahl von Tierärzten. Diese Methode, die auch die Verabreichung eines Schmerzmittels vorsieht, ist derzeit sowohl aus Sicht des Arzneimittelgeset-

zes als auch des Tierschutzgesetzes zulässig, führt aber nicht in allen Fällen zu einer befriedigenden Anästhesietiefe.

Die Inhalationsnarkose mit dem Narkosegas Isofluran erfüllt nach Meinung der Experten mit geringen Einschränkungen die vom Tierschutzgesetz vorgeschriebene "wirksame Schmerzausschaltung", wenn zusätzlich ein Schmerzmittel vor dem Eingriff verabreicht wird. Allerdings gibt es auch bei diesem Verfahren erhebliche Bedenken. In der Humanmedizin wird diese Methode nicht mehr angewendet, da dadurch die Schmerzen nicht gemindert werden, sondern nur die bewusste Wahrnehmung verhindert wird. Die notwendige vierstündige Nahrungsverzicht vor der Vollnarkose kann bei Ferkeln nicht sichergestellt werden, ohne das enge Muttersau-Ferkel-Verhältnis erheblich zu stören. Dazu kommen mögliche Kreislaufinstabilitäten, hoher Stress sowie vermehrt stärkeres Nachbluten. Diese Betäubungsmethode führt also unweigerlich zu Ferkelverlusten. Außerdem ist das Narkosegas

Isofluran gesundheits- und umweltschädlich. Die Inhalationsnarkose mit Isofluran ist deshalb unbedingt abzulehnen.

Weil die Bundesregierung den deutschen Landwirten in den vergangenen fünf Jahren keine praktikable Alternative zur betäubungslosen Kastration zur Verfügung gestellt hat, beschloss der Bundestag kurz vor Ende der Übergangsfrist eine Gesetzesänderung, welche nicht nur die Übergangsfrist der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre verlängerte, sondern auch die Zulassung der Methode der chirurgischen Kastration unter Inhalationsnarkose mit Isofluran als Alternative zur betäubungslosen Kastration beinhaltete. Die AfD-Bundestagsfraktion hatte dieser Gesetzesänderung schweren Herzens zugestimmt, weil ohne diese Übergangsfrist Tausende deutsche Ferkelerzeuger ihre wirtschaftliche Existenz verloren hätten. Die Ferkel wären dann stattdessen aus dem Ausland importiert worden, verbunden mit langen Lebendtiertransporten und Kastrationsbedingungen, auf die wir keinen Einfluss mehr gehabt hätten. Ein Nein zur Gesetzesänderung wäre daher kein Ja zum Tierschutz gewesen.

In einem eigenen Antrag hat die AfD-Fraktion die Bundesregierung aufgefordert, den Landwirten die Kastration der Ferkel mit lokaler Betäubung zu ermöglichen (Drs. 19/5533). Die Lokalanästhesie gewährleistet in der Humanmedizin bei sehr kleinen und kurzen Eingriffen, aber auch bei schweren und zeitaufwendigen Operationen Schmerzfreiheit und eignet sich daher auch in der Tiermedizin uneingeschränkt für eine wirksame Schmerzausschaltung. Bei der Ferkelkastration lassen sich Lokalanästhetika innerhalb von fünf bis zehn Sekunden stressarm verabreichen. Die lokale Betäubung verhindert wirksam die Entstehung von Schmerz, ohne dabei die Risiken und Nebenwirkungen anderer Betäubungsverfahren und auch nicht die Gefährdungen für den Anwender oder die Umwelt in Kauf nehmen zu müssen. Die lokale Betäubung ist daher das schonendste und tierschutzgerechteste aller Verfahren. Außerdem wäre die lokale Betäubung der Ferkel auch im Interesse der Landwirte, da dies die einzige Kastrationsalternative darstellt, die auch ökonomisch sinnvoll ist und damit einem weiteren Höfesterben in der Ferkelerzeugung entgegenwirken könnte. Leider wurde dieser Antrag von den anderen Fraktionen abgelehnt.

Die AfD-Fraktion steht für eine konsequente Umsetzung der Tierschutzgesetze im Sinne unserer Verantwortung für Tiere als fühlende Mitgeschöpfe. In diesem Sinne werden wir uns auch in Zukunft für einen vernünftigen Tierschutz einsetzen.

afdbundestag.de/arbeitskreise/ernaehrung-landwirtschaft/

Blick in die Zukunft

Auf einer Klausur haben die Abgeordneten den Kurs für die zweite Halbzeit abgesteckt

Bundestagsabgeordnete sind immer auf Achse: Ständig pendeln sie zwischen ihrem Wahlkreis und Berlin hin und her. Während in der Heimat Termine mit Bürgern oder Unternehmen auf der Tagesordnung stehen, warten in Berlin Ausschusssitzungen, Arbeitskreise, Fraktionssitzungen und nicht zuletzt die Plenardebatten, die oft genug bis spät in die Nacht hinein andauern.

Zeit, um einmal innezuhalten und Luft zu holen, um über die eigene Arbeit zu reflektieren und einen Blick in die Zukunft zu werfen, bleibt dabei kaum. Nachdem die erste Aufbauarbeit in der Fraktion geschafft war, entstand schon bald der Wunsch, sich einmal abseits des Tagesgeschäfts die Zeit zu nehmen, die bisher geleistete Arbeit und die gemachten Erfahrungen zu bewerten und sich gemeinsam über die Strategie für die zweite Hälfte der Legislaturperiode auszutauschen. Immer mit dem Ziel, aus den bereits gemachten Erfahrungen zu lernen, um noch besser zu werden und den Status als stärkste Oppositionspartei zu bekräftigen.

Am letzten Wochenende im Juni 2019 trafen sich daher die 91 AfD-Abgeordneten im Anschluss an die letzte Sitzungswoche vor der Sommerpause im Sitzungssaal der Fraktion, um im Rahmen einer Klausur über politische Grundwerte zu debattieren und um Ideen für die zukünftige Arbeit zu formulieren.

Mit Erfolg: In den Vorträgen und Diskussionen im Plenum und in den Arbeitsgruppen zu inhaltlichen Fragen wurden die Eckpunkte der parlamentarischen Arbeit der nächsten zwei Jahre und darüber hinaus entwickelt, die – da sind sich alle Beteiligten einig – zum weiteren Erfolg der Fraktion beitragen werden.

Ein angenehmer Nebeneffekt der sommerlichen Klausur war die entspannte Atmosphäre abseits des parlamentarischen Arbeitsalltags, die dazu beitrug, dass sich das Zusammengehörigkeitsgefühl der Abgeordneten trotz aller Anfeindungen von außen weiter vertiefen konnte. Denn auch im Bundestag gilt: Die AfD-Fraktion ist gekommen, um zu bleiben.

Der Terroranschlag vom Breitscheidplatz als Folge des Asylchaos

Der Untersuchungsausschuss ist ein Beitrag zur Aufklärung des größten politischen Skandals in der Geschichte der Bundesrepublik

er Anschlag am Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 war
der schlimmste islamistische Terroranschlag, der Deutschland bislang getroffen hat. Dem islamischen Terroristen Anis
Amri ging es darum, eine möglichst große
Anzahl von Menschen zu ermorden. Die
Hintergründe aufzuarbeiten, die Verantwortung offenzulegen und Schlussfolgerungen für den zukünftigen Kampf gegen
den Terrorismus zu ziehen, ist die Aufgabe des ersten Untersuchungsausschusses
der Legislaturperiode, in der Beatrix von
Storch die AfD-Bundestagsfraktion als Obfrau vertritt.

Den etablierten Parteien ist im Untersuchungsausschuss die Ausgrenzung der AfD-Fraktion oft wichtiger als die Aufklärung des Anschlags. Wir sehen uns dort, wie in anderen politischen Bereichen auch, einer ablehnenden Front der ande-

ren Fraktionen gegenüber. Das Ausschusssekretariat arbeitet dagegen mit uns reibungslos zusammen.

Gleichzeitig darf nicht unerwähnt bleiben, dass jüngst in der Mitarbeiterrunde die Einladung eines Zeugen auf Vorschlag der AfD-Fraktion beschlossen wurde. Im später folgenden nichtöffentlichen Teil der Beratungssitzung – in der die Obleute protokollfähig zusammenkommen – stimmten aber nur noch die Vertreter von CDU und SPD für unseren Vorschlag; Linke, Grüne und FDP stimmten dagegen. Sie bilden auch innerhalb des Untersuchungsausschusses eine Koalition innerhalb der Opposition.

Der AfD-Fraktion ging es von Anfang an um die Feststellung der politischen Gesamtverantwortung für den Anschlag. Wenn der Ausschuss in den Sitzungswochen donnerstags im Europasaal des Paul-Löbe-Hauses tagt, kennen alle den großen weißen Elefanten im Raum: Die Flüchtlingspolitik machte es möglich, dass Anis Amri im Juli 2015 wie Hundertausende andere auch ungehindert nach Deutschland gelangte. Das damit verbundene Chaos war die Ursache dafür, dass Amri die Bürger seines Gastlandes, in dem er angeblich Schutz suchte, betrügen, belügen und am Ende ein Dutzend Menschen töten konnte.

Die anderen Fraktionen versuchen zu verhindern, dass ein Zusammenhang zwischen der Flüchtlingspolitik, dem Islam und dem Anschlag hergestellt wird. Dazu ein Beispiel aus unserer Arbeit: Der bekannte und vielfach ausgezeichnete libanesischdeutsche Filmemacher und Regisseur Imad Karim, von der AfD-Fraktion als Sachverständiger zu Islam und Islamismus benannt, wurde von den Vertretern von Linken und Grünen so heftig angegriffen, dass die Anhörung unterbrochen und die Diskussion in nichtöffentlicher Beratungsrunde der Ausschussmitglieder fortgeführt werden musste. Erst danach konnte er seine Ausführungen beenden; ohne ihn hätte im Ausschuss eine wichtige Stimme gefehlt.

Sternstunden sind häufig die Anhörungen, in denen es sich bei den Zeugen nicht um Mitglieder der Führungsebene der Sicherheitsbehörden handelt – diese präsentieren sich oft erstaunlich unwissend, nicht zuständig oder uninformiert –, sondern um die Menschen, die direkt von Merkels Politik betroffen sind.

Da war etwa der Flüchtling, der ein paar Wochen mit Amri im Asylbewerberheim zusammenlebte und die Polizei sehr früh



über Amris Einstellungen in Kenntnis setzte, jedoch nicht ernst genommen wurde. Dieser stellte im Untersuchungsausschuss die berechtigte Frage: "Warum musste das alles erst passieren, bevor die Behörden aufwachten?"

Ein anders Beispiel ist die Mitarbeiterin der Registrierungsstelle, die das behördliche Chaos beschrieb, dass durch die papierlosen Migranten ausgelöst wurde. Auf Nachfrage von unserer Seite, wie sie die Politik beurteilte, fragte sie zurück: "Darf ich hier die Wahrheit sagen?" Sie verblüffte dann die anderen Obleute mit ihrer Erkenntnis, dass nicht nur sie die Politik für falsch hielt, sondern auch fast alle ihrer Kollegen. Ihre Prognose sei schon damals gewesen: "Irgendwann knallt's!"

Neben solch offener Kritik standen jedoch auch Antworten wie diese: "Über die Konsequenzen habe ich mir keine Gedanken gemacht. Das ist nicht meine Aufgabe und nicht meine Besoldungsstufe." Solche Ausflüchte waren nicht nur einmal, sondern häufig zu hören.

Fassungslos hörten wir die Ausführungen im Zusammenhang mit Amris Ausreiseversuch: Im Sommer 2016 wollte Amri aus eigenem Willen Deutschland verlassen und mit gefälschten Papieren ausreisen. Zu dem Anschlag wäre es dann nicht gekommen. Ein höherer Beamter erklärte dazu: Über seine Ausreise wäre man ja froh gewesen, allerdings müsse sie doch formal richtig ablaufen, bitte schön! Festhalten oder "formal richtig" loswerden konnte

man ihn nicht und der spätere Attentäter kehrte daraufhin nach Berlin zurück.

Der Untersuchungsausschuss Breitscheidplatz ist kein Ersatz für einen Untersuchungsausschuss zur Asyl- und Migrationskrise, dessen Einsetzung wir nach wie vor fordern. Aber es gelingt der AfD-Fraktion, an diesem traurigen Beispiel das Ausmaß des Staatsversagens zu demonstrieren, das die Bundesregierung zu verantworten hat. Der Ausschuss ist ein Beitrag zur Aufklärung des größten politischen Skandals in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Aufarbeitung dieses Skandals ist die Grundlage dafür, dass sich ein Herbst 2015 nie wiederholen wird.

 afdbundestag.de/arbeitskreise/untersuchungsausschuss-breitscheidplatz/



Bildquelle: stock.adobe.com / hanohiki

DER ANSCHLAG AUF DEN BERLINER WEIHNACHTSMARKT

Beim Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche ermordete Anis Amri am 19. Dezember 2016 den Fahrer eines Sattelzugs, brachte das Fahrzeug in seine Gewalt und steuerte es in den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche. Dabei starben elf Menschen, 55 weitere wurden zum Teil schwer verletzt.

Der Attentäter konnte zunächst entkommen. Er wurde erst zwei Tage nach der Tat von der Generalbundesanwaltschaft als dringend Tatverdächtiger zur Fahndung ausgeschrieben. Während der europaweiten Fahndung wurde Amri am 23. Dezember 2016 bei einer Personenkontrolle auf dem Platz des 1. Mai in Sesto San Giovanni nördlich von Mailand von einem Polizisten erschossen.

Laut der Terrormiliz "Islamischer Staat" habe es sich bei dem Täter um einen "Soldaten des Islamischen Staates" gehandelt.

Die BDS-Bewegung verbieten heißt, für Israel zu handeln

Die AfD-Fraktion treibt die Altparteien mit ihrer Forderung, die antisemitische Boykott-Kampagne zu verbieten, vor sich her

hr Ziel ist die Dämonisierung und Delegitimierung Israels und letztlich die Vernichtung des jüdischen Staates: Die BDS-Bewegung (Boycott, Divestment and Sanctions / Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen) ist eine transnationale politische Bewegung, die Israel mit dem Etikett des Antizionismus wirtschaftlich, kulturell und politisch isolieren will.

Um diesem Treiben in Deutschland ein Ende zu setzen, brachte die AfD-Fraktion im Mai 2019 einen Antrag zum Verbot der BDS-Bewegung ein, der für viel Aufregung im Parlament sorgte.

Der Antrag, der klipp und klar ein Verbot der BDS-Bewegung fordert, war bereits im April einstimmig von der AfD-Fraktion beschlossen worden und setzte die anderen Fraktionen gehörig unter Druck. Sobald die anderen Fraktionen erfuhren, dass die AfD-Fraktion den Antrag einbringt und er am 17. Mai im Plenum des Bundestages beraten werden soll, entfalteten sie hektische Aktivitäten, um zu verhindern, dass die AfD dieses wichtige Thema allein besetzen kann. Die Fraktion der CDU/CSU präsentierte zusammen

BOYCOTT
ISRAELI
APARTHEID
Proce Palastina & Wandard School 2014

Anti-Israel-Aufkleber in
Berlin Dem Treiben in
Deutschland ein Ende setzen

mit den Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen einen gemeinsamen Antrag; sogar die Linke rang sich zu einer halbherzigen Kritik an BDS durch.

"Das ist genau das, was Alexander Gauland mit dem Satz ,Wir werden sie jagen' meinte. Die Altparteien mussten nachziehen, sonst wäre die Heuchelei ihrer Israelpolitik zu deutlich geworden", sagte der menschenrechtspolitische Sprecher der AfD-Fraktion, Jürgen Braun. "Keiner der anderen Anträge geht so weit wie unserer, von einem Verbot von BDS ist nirgendwo die Rede. Auch die Finanzierung durch die Stiftungen der Altparteien bleibt in diesen Anträgen unberührt. Das zeigt, welche Partei wirklich an der Seite Israels steht", hob Braun hervor. "In der Mainstream-Presse gelang es den Altparteien, ihren gemeinsamen Antrag als ihre gute Tat dazustellen, doch die Initiative kam aus dem Arbeitskreis Menschenrechte der AfD-Fraktion "

Finanzielle Unterstützung durch die Stiftungen der Altparteien

In seiner Rede vor dem Bundestag bekräftigte Braun die Aktualität und die Notwendigkeit des Antrags der AfD-Fraktion: "Vor kurzem blickte Europa nach Tel Aviv zum European Song Contest. Die BDS-Bewegung nutzte das für eine erneute, skandalöse Kampagne; Israel wurde als faschistischer Apartheidstaat gebrandmarkt. Diesem Treiben muss Einhalt geboten werden, denn das Ziel der BDS-Bewegung ist letztlich die Beseitigung des jüdischen Staates!"

Der Antizionismus sei der Antisemitismus der Pseudogebildeten. Seit langem werde BDS von Experten als antisemitisch eingestuft, so zum Beispiel von Felix Klein, dem Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung. Die BDS-Bewegung hat sehr alte Vorläufer. Wurzeln, die auch bis ins "Dritte Reich" reichen, als die Nationalsozialisten die Araber in Palästina für ihre Pläne zur Vertreibung und Vernichtung der Juden Europas einspannten. "Das 'Kauft nicht bei luden!' im nationalsozialistischen Deutschland wird in Tel Aviv jetzt zeitgemäß erweitert zum Slogan: "Feiert nicht mit Juden!' - und die Bundesregierung schweigt dazu", sagte Braun. Seit knapp 100 Jahren versuchten Bewegungen wie BDS, Juden und jüdische Einrichtungen in Palästina und Israel zu vertreiben und zu vernichten. "Das darf die politischen Kräfte in Deutschland nicht ruhen lassen, der Bundestag muss die BDS-Bewegung einmütig verurteilen und jetzt ein klares Verbot aussprechen", forderte Braun und kritisierte Union und SPD: "In ihren Sonntagsreden betonen Politiker der Regierungskoalition immer wieder die besondere Verantwortung Deutschlands für die Existenz und die Sicherheit Israels. Doch wenn es konkret wird, ducken sie sich feige weg. BDS wurde 2005 gegründet, seit 14 Jahren lässt die Bundesregierung die BDS gewähren. Besonders unerträglich ist, dass alle Stiftungen der deutschen Altparteien BDS finanziell unterstützen."

Bei der Abstimmung im Bundestag votierten viele Abgeordnete der Grünen und der SPD gegen ihren eigenen Antrag, denn in beiden Parteien gibt es viele Anhänger der BDS-Bewegung. Die AfD-Fraktion enthielt sich dem Antrag der Altparteien, weil er ihr nicht weit genug ging. Den von der AfD-Fraktion eingebrachten Antrag lehnten alle anderen Fraktionen ab.

afdbundestag.de/arbeitskreise/menschenrechte/



Bildauelle: stock.adobe.com / Proxima Studio

Kampf um die Meinungsfreiheit im Internet

Im Netz darf es nicht völlig zügellos zugehen, aber der unabhängige Charakter muss verteidigt werden

eit einigen Jahren erleben wir einen beispiellosen Angriff der Altparteien auf das freie Internet. Immer rigoroser gehen sie gehen die Meinungsfreiheit im Netz vor, setzen auf Einschüchterung, denken sich neue Gesetze und Verordnungen aus.

William Dutton, der ehemalige Direktor des Oxford Internet Institutes, sagte einmal: "Das Internet ist ideal für Leute, die sagen, jetzt reicht es uns." Es ist ein Ort der Freiheit, ein Ort, an dem jeder zu Wort kommen kann, es ist lebendig, innovativ, unbequem, grenzüberschreitend.

Das Internet hat die öffentliche Debatte demokratisiert, denn die Netzgemeinde bestimmt, worüber diskutiert wird, nicht die Gatekeeper in Rundfunkräten, Redaktionen oder auch in Regierungsbüros. So schwindet die Macht der Etablierten jeden Tag ein Stück mehr. Die Politik muss zusehen, wie sich die Diskussionen und die Meinungsbildung ins Netz verlagern und wie sie die Deutungshoheit verliert, jeden Tag ein Stück mehr. Das macht Angst. Und daher wurde der Kampf gegen das freie Internet ausgerufen.

Fest an der Seite der Politiker stehen die etablieren Medien, deren Auflagen und Quoten aufgrund ihres Erziehungs- und Haltungsjournalismus einbrechen und die verzweifelt versuchen, die Konkurrenz im Internet auszuschalten.

Die Bürger fühlten sich lange Zeit gar nicht bedroht

Sie sprechen über die "Rückgewinnung des politischen Raumes" – so wie Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei der Eröffnung der Internetkonferenz re:publica. Sie rufen nach "demokratischen" Regulierungen. Sie geben vor, die Menschen vor etwas beschützen zu wollen; nur fühlte sich die Mehrheit der Bürger lange Zeit gar nicht bedroht. Also mussten Bedrohungen geschaffen werden – die Geburtsstunde von Hatespeech und Fakenews. Falschmeldungen gab es zwar zu jeder Zeit, auch in den etablierten Medien – der Fall Claas Relotius lässt grüßen –, aber im Internet sind Fakenews angeblich besonders gefährlich.

Und daher bleibt der Politik gar nichts anderes übrig, als das Internet zu regulieren – das will man uns zumindest glauben machen.

Die Beschneidung von Freiheitsrechten wurde den Bürgern schon immer als Schutz vor Gefahren verkauft. Der Antifaschistische Schutzwall schütze die DDR-Bürger damals vor dem vermeintlich bösen Westen und das NetzDG schützt uns heute vor Hatespeech. Roland Baader

sagte einmal: "Das Märchen vom Retter Staat ist das Trojanische Pferd, mit dessen Hilfe die Herrschaftseliten die letzten Mauern um die Bürgerfreiheit schleifen werden." Recht hat er.

Doch das Zensurgesetz war nur der Anfang. Warum etwas nachträglich löschen, wenn man verhindern kann, dass es überhaupt ins Internet hochgeladen werden kann? Und schon wurden die Uploadfilter beschlossen. Overblocking? Gefahr für die Meinungsfreiheit? Die Zer-

Das Märchen vom Retter Staat ist das Trojanische Pferd, mit dessen Hilfe die Herrschaftseliten die letzten Mauern um die Bürgerfreiheit schleifen werden.

Roland Baader

Deutscher Volkswirt, freier Publizist und Autor

"

störung des freien Internets? All das ist gewollt.

Auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) leistet bei der Einschüchterung von Plattformanbietern gute Arbeit. Mit dem "one size fits all"-Ansatz erlegt man kleinen Anbietern die gleichen Pflichten auf wie Weltkonzernen. Wer davon überfordert ist, hat Pech gehabt.

Dem Ganzen die Krone aufsetzen würde die aktuell auf der Ebene der Europäischen Union diskutierte Ein-Stunden-Löschfrist bei terroristischen Inhalten. Kein Forenbetreiber oder Blogger kann 24 Stunden am Tag online sein, um Behördenaufforderungen innerhalb einer Stunde nachzukommen. Um hohen Strafen zu entgehen, werden daher viele ihre Seiten lieber vom Netz nehmen.

Wer glaubt, auf Anonymisierungssoftware zurückgreifen zu können, um sich der staatlichen Regulierung zu entziehen, wird enttäuscht – auch daran hat die deutsche Politik schon gedacht und will mit der Einführung des neuen Paragrafen 126a StGB Betreiber von Tor- und VPN-Diensten unter Generalverdacht stellen.

Wir treten dieser Politik, diesem Kampf gegen das Internet entschieden entgegen, denn die AfD-Fraktion ist die einzig wirklich freiheitliche Fraktion im Deutschen Bundestag. Wir stehen für ein freies Netz und für die Meinungsfreiheit, denn sie ist eine der wichtigsten Grundlagen unserer Demokratie. Nicht alle Meinungen sind bequem, aber sie auszuhalten, macht ein wirklich freies Land aus.

Die Freiheit darf uns nicht Stück für Stück genommen werden

Deshalb hat der Arbeitskreis "Digitale Agenda" einen Antrag in den Bundestag eingebracht und die Regierung aufgefordert, "Nein" zu sagen. Nein zum NetzDG, zu Uploadfiltern, zur Ein-Stunden-Löschfrist und zu Nachschlüsseln in Internetprotokollen. Nein zu Backdoors, Zero-Day-Exploits, zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung und zur immer weiterführenden Regulierung der sozialen Netzwerke (Drs. 19/10172).

Und wir haben die Regierung aufgefordert, sich für die Netzneutralität, für Anonymisierungssoftwares, durchgehende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und eine Datenschutzverordnung einzusetzen, die differenziert und nicht überreguliert.

Die AfD-Fraktion will kein zügelloses Netz, das Recht muss auch in der virtuellen Welt durchgesetzt werden. Aber wir wollen den freien Austausch, die Meinungsfreiheit und den unabhängigen Charakter des Internets bewahren, denn Freiheit ist unser höchstes Gut. Wir werden nicht zulassen, dass sie uns Stück für Stück genommen wird.

afdbundestag.de/arbeitskreise/digitale-agenda/

WENIGER IST MEHR

AfD-Fraktion fordert einen kleineren Bundestag

Der Bundestag ist zu groß. Mit 709 Abgeordneten ist das 2017 gewählte Parlament der größte Bundestag aller Zeiten. Die Folge: Die Bürger müssen mehrere Millionen Euro zusätzlich zahlen. Und es kann noch schlimmer kommen. Nach der nächsten Wahl könnten sogar mehr als 800 Volksvertreter in Berlin sitzen. Schuld an der Misere ist das Wahlrecht, das für immer mehr Ausgleichs- und Überhangmandate sorgt.



Die AfD-Fraktion setzt sich daher seit Beginn der Legislaturperiode dafür ein, das Wahlrecht zu reformieren und arbeitet konstruktiv in der von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) eingesetzten Wahlrechtskommission mit. Bereits Ende 2018 hatte der Vertreter der AfD-Fraktion in der Kommission, Albrecht Glaser, einen konkreten Lösungsvorschlag unterbreitet. Dieser enthielt unter anderem als mögliche Größe des Bundestags die Zahl von 450 Mandaten. "Das wäre eine echte Reform mit Einsparungsfolgen eines hohen dreistelligen Millionenbetrags bei gleichzeitiger Verbesserung der Beratungsqualität des Bundestages", sagte Glaser. Bislang scheiterte die dringend notwendige Reform jedoch am Widerstand der Altparteien. Doch die AfD-Fraktion wird im Interesse der Bürger nicht lockerlassen.

Der Wohnungsmarkt liegt in Trümmern

Nur eine konsequente Flüchtlingspolitik kann die Wohnungskrise beenden

m 14. Jahr der Regierung Angela Merkels kann man den Niedergang Deutschlands förmlich mit Händen greifen. Egal, ob es sich um die innere Sicherheit, die Infrastruktur, den Verkehr oder die Bildung handelt, die Ära des Wohlstands wird überall durch ein Zeitalter des Mangels und des Verfalls abgelöst.

Ein anderes, deutliches Symptom dieses neuen Zeitalters ist die Wohnungskrise in den deutschen Ballungsräumen. Wohnraum ist dort knapp und stark nachgefragt. Die Wohnungssuche wird zu einer Odyssee mit ungewissem Ausgang. Selbst die Mittelschicht weicht mittlerweile an den Stadtrand aus, weil Wohnraum in der Stadt kaum noch bezahlbar ist.

Dabei ist die Wohnraumkrise nicht vom Himmel gefallen. Sie ist vielmehr das Ergebnis von Untätigkeit und politischem Versagen. Bereits vor 2015 zeichnete sich eine Anspannung der Wohnungsmärkte in den Ballungsräumen ab. Ursachen dafür waren die andauernde Landflucht und der Zuzug aus den ost- und südosteuropäischen EU-Staaten seit 2004.

Die Grenzöffnung 2015 die illegale Einwanderung von mehr als einer Million Menschen wirkte in dieser Situation wie ein Brandbeschleuniger. Die angespannten Wohnungsmärkte konnten die Masse der "neu Zugezogenen" einfach nicht mehr verkraften.

Auch als sich die Auswirkungen dieser katastrophalen Entscheidung für die Wohnungsmärkte bereits deutlich abzeichneten, hat die Regierung Merkel keinerlei Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken. Erst 2018 nahm man das Problem zur Kenntnis und hielt einen "Wohngipfel" ab, der allerdings kaum brauchbare Ergebnisse brachte.

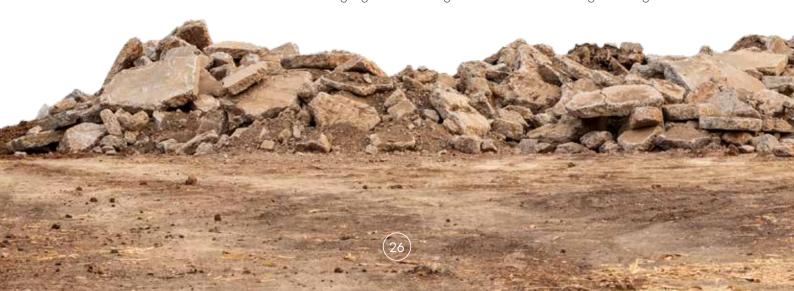
Investitionen in Neubau und Bestand werden zurückgehen

Da sich die dort vereinbarten Maßnahmen bisher als weitgehend wirkungslos erwiesen haben, wird zur Behebung der Misere nunmehr ernsthaft über die Enteignung von privaten Wohnungsgesellschaften diskutiert. Hätte man entsprechende Forderungen vor einigen Jahren noch als Phantasien linker Spinner abgetan, werden diese jetzt ernsthaft in links-rot-grünen Politkreisen erwogen. Schon die windelweichen Statements der etablierten Parteien zu dem entsprechenden Volksbegehren in Berlin ließen nichts Gutes ahnen.

Nachdem Juso-Chef Kevin Kühnert der Debatte neuen Schwung verliehen hatte, nahm mittlerweile auch die neue Justizministerin, Christine Lambrecht (SPD), zu diesem Thema Stellung und erklärte, dass die Enteignung von privaten Wohnungsbaugesellschaften unter bestimmten Bedingungen nicht ausgeschlossen sei, das Grundgesetz sehe das ja ausdrücklich so vor.

Seien wir ehrlich: Bei den Linken und den Grünen kann man sicher sein, dass in deren ideologischen Hexenküchen noch ganz andere Horrorszenarien zusammengebraut werden. Aber dass sich die SPD als Türöffner für linksradikale Ideen zur Verfügung stellt, das überrascht – wohl auch deren eigene Wählerschaft. Es mutet dabei überaus suspekt an, wenn dieselben Meinungsmacher, die seinerzeit eine irrationale, hysterische Willkommenskultur – einschließlich Bahnhofsklatschern und Teddybärwerfern – entfesselt haben, heute mit derselben Vehemenz die Enteignung privater Wohnungsbaugesellschaften fordern. Der Glaube an die blo-Be Inkompetenz der Handelnden fällt an dieser Stelle zunehmend schwerer. Wie ist eine Politik zu bewerten, die erst eine Krise schafft und die dann, unter Verweis auf eben diese von ihr geschaffene Krise, eine Enteignung der Wohnungsunternehmen fordert, weil der Markt ja "nicht mehr funktioniert"?

Es ist dabei völlig offensichtlich, dass die Enteignungen weder für die angespannten Wohnungsmärkte noch für die Wohnungssuchenden und Mieter irgendetwas Positives bringen werden. Deutlich erkennbar ist aber schon jetzt, dass sie den Steuerzahler enorm viel Geld kosten werden, während gleichzeitig dadurch keine ein-





 $Bildquelle: stock.adobe.com \ / \ pure-life-pictures$

zige neue Wohnung entsteht. Die Investitionen in Neubau und Bestand werden zurückgehen. Wohngebäude werden verfallen und das Angebot an Wohnraum wird sich weiter verknappen.

Die Diskussion um mögliche Enteignungen ist dabei Ausdruck einer um sich greifenden links-rot-grünen Geisteshaltung, nach der gesellschaftlicher Wohlstand nicht mehr erarbeitet, sondern nur noch umverteilt werden muss. Wir haben es an anderer Stelle bereits gesagt und wir wiederholen es hier noch einmal: Die AfD-Bundestagsfraktion wird sich dieser Men-

talität, die Plünderungen in Deutschland gutheißt, jederzeit entschieden entgegenstellen.

Die Lösung heißt: bauen, bauen, bauen

Die einzige realistische Möglichkeit zur Bewältigung der Wohnraumkrise liegt derzeit im Neubau von Wohnungen und einer entsprechenden Ausweitung des Angebots an Wohnraum. Die Lösung heißt: bauen, bauen, bauen. Darüber hinaus müssen die Grenzen nachhaltig gesichert werden. Die AfD-Fraktion hat immer wie-

der darauf hingewiesen, dass die Bewältigung der Wohnraumkrise nicht gelingen kann, wenn jährlich immer noch mehr als 300.000 Menschen in unser Land strömen. Der nach wie vor hohe Migrationsdruck muss von diesem Land und von den Wohnungsmärkten genommen werden.

Und schließlich: Diejenigen, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder die in unserem Land aus anderen Gründen kein Aufenthaltsrecht haben, müssen konsequent in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.

afdbundestag.de/arbeitskreise/bauen-wohnen/



Agenda mit totalitärem Anspruch

Die Vereinten Nationen haben sich nichts weniger vorgenommen als die "Transformation unserer Welt"

er Titel der Resolution 70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2015 ist vollmundig: "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung". Er lässt die Ausmaße der Zielsetzung und die Anmaßung der globalen "Eliten" erahnen.

Es ist ein Globalprogramm zur radikalen Umgestaltung unserer Lebenswelt. Ausgangspunkt der Agenda 2030 ist die Angst vor dem Weltuntergang. Damit es nicht soweit kommt, muss nach den Worten der Urheber eine "Transformation der Welt zum Besseren" stattfinden. Aber was bedeutet diese "bessere Welt" für Deutschland? Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der unweigerlich eine planwirtschaftliche Umverteilung des deutschen Wohlstands zur Folge hat.

Programmatisch umfasst die Agenda 17 Oberziele, die sämtliche Politikfelder abdecken – angefangen bei der Be-

Bildauelle: stock.adobe.com / aearstd

kämpfung der Armut, der Ungleichheit und des Klimawandels über den Kampf für "nachhaltigen" Konsum bis hin zur "Geschlechtergleichstellung". Darüber hinaus werden 169 Unterziele benannt, wobei aus einem dieser Unterziele der UN-Migrationspakt entwickelt wurde. So heißt es unter Punkt 10.7 der Agenda: "Eine geordnete sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik".

"Nachhaltigkeit" nimmt einen besonderen Stellenwert ein

Die Agenda 2030 hat hierbei einen totalitären, nahezu größenwahnsinnigen Anspruch, der sich auf alle Staaten auf unserem Erdball und die gesamte Menschheit bezieht. Man ist entschlossen "die Welt auf den Pfad der Nachhaltigkeit und der Widerstandsfähigkeit zu bringen [und dabei] niemanden zurückzulassen". Einen

besonderen Stellenwert nimmt die "Nachhaltigkeit" ein. Unter dem Begriff verstand man ursprünglich in der Forstwissenschaft die Bewahrung eines Waldbestands bei gleichzeitiger Bewirtschaftung. Das Verständnis von Nachhaltigkeit im Kontext der Agenda 2030 aber folgt einem ganzheitlichen Ansatz, der alle Bereiche des menschlichen Lebens umfasst. Die Nachhaltigkeit fußt dabei auf den drei miteinander verwobenen Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Sozialität. In welchem Verhältnis diese Dimensionen zueinanderstehen, um einen Sachverhalt als nachhaltig zu bewerten, bleibt unbeantwortet. Dies birgt die Gefahr, dass Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda kein feststehendes Bewertungssystem darstellt und durch politische Einflussnahme, je nach Bedarf und Zielsetzung, beliebig geformt werden kann.

Die Agenda 2030 gibt es also in jeder Hinsicht nur in einem Gesamtpaket. Man kann mit gutem Grund behaupten, die Agenda beanspruche eine allumfassen-



de politische Erfassung der menschlichen Lebenswelt. Insofern kann die Aussage, dass "niemand zurückgelassen" werde, durchaus auch als Drohung verstanden werden: Nämlich derart, dass sich niemand der Agenda 2030 entziehen kann.

Eine kurzsichtige Auffassung in diesem Zusammenhang wäre, dass es sich bei der Agenda 2030 lediglich um eine von vielen abstrusen multilateralen Schönwettererklärungen handelt, ohne Chance darauf, jemals realisiert zu werden. Tatsächlich ist die Agenda 2030 einer der wenigen Fälle, in denen die Bundesregierung ihren Worten auch Taten folgen lässt. Denn zum einen bewertet die Bundesregierung die Agenda als "Maßstab des Regierungshandelns" und als "Richtschnur deutscher Politik".

Zum anderen handelt es sich beim UN-Migrationspakt um ein erstes konkretes und prominentes Resultat der Agenda 2030. Inhaltlich betrachtet ist der Migrationspakt ein Umverteilungsprogramm von "reich" zu "arm", von Süd nach Nord. Hinsichtlich der Umsetzung steht die Frage nach der rechtlichen Verbindlichkeit des Migrationspakt im Fokus. Als Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen ist der Migrations-

pakt ebenso wie die Agenda 2030 grundsätzlich rechtlich unverbindlich und nur als allgemeine Empfehlung aufzufassen. Gleichwohl wird der Migrationspakt faktisch angewendet und es besteht die Gefahr, dass er sich zu verbindlichem Völkergewohnheitsrecht entwickelt.



Damit steht der UN-Migrationspakt pars pro toto für die Agenda 2030 und liefert uns damit eine Blaupause für das, was uns mit der Agenda noch bevorsteht: die Etablierung einer globalen Ordnungspolitik, weitgehend an Parlament und Volk vorbei.

Die AfD-Fraktion lehnt die Agenda ab

Der nächste Akt wird gerade mit der Klima-Kampagne vorbereitet, die das Potenzial hat, die Etablierung einer globalen Planwirtschaft und Umverteilung auf eine neue Ebene zu stellen. Die CO₂-Steuer entspricht mit dem Unterziel 13.2 und der damit verbundenen Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken nicht nur der Agenda, sondern stärkt auch das bereits etablierte Umverteilungssystem.

Die AfD-Bundestagsfraktion hat deshalb auf Vorschlag des Arbeitskreises für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beschlossen, die Agenda 2030 insgesamt abzulehnen. Und eines ist klar: Das deutsche Volk muss über die Gefahren der Agenda 2030 und ihren totalitären Anspruch umfassend aufgeklärt werden.

afdbundestag.de/arbeitskreise/wirtschaftliche-zusammenarbeit/



Immer auf dem aktuellen Stand

Die AfD geht neue Wege in der Digitalisierung der Parlamentsarbeit

lle reden über Digitalisierung, wir setzen sie um. Mit unserer Fraktions-App für Smartphones und Tablet-Computer und einer Plattform für integrierte Zusammenarbeit stellt die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag die alltäglichen Abläufe im Parlamentsbetrieb auf eine völlig neue, zukunftweisende Grundlage.

Die Zauberworte heißen "FR.app" und "ZAP", mit denen die AfD-Fraktion die Digitalisierung und Professionalisierung der Parlamentsarbeit voranbringen will. Beide Lösungen wurden von der IT-Abteilung der Fraktion unter Federführung des Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Peter Felser entwickelt, der auch IT-Verantwortlicher der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag ist.

Kontaktaufnahme direkt über die App

Die Fraktions-App "FR.app" ist bereits auf etlichen mobilen Endgeräten von Bundestagsabgeordneten und Mitarbeitern installiert. FR.app steht hier auch für FR.appierend einfach, schnell, innovativ. Die App bietet drei Hauptansichten: Im Termin-Menü ist der parlamentarische Kalender, unser "Blauer Plan", für die laufende und folgende Sitzungswoche immer in der aktuellen Version hinterlegt.

Über die einzelnen Tagesordnungspunkte können die zugehörigen Drucksachen direkt aufgerufen und alle Termine in den lokalen persönlichen Terminkalender exportiert werden. Die Tagesordnung der Fraktion ist ebenso per Klick aufrufbar – nach dem Motto: "Unsere gesamte Fraktion hat man immer dabei."

Im Pressebereich, dem zweiten Menü, sind die Pressemitteilungen der Fraktion und die Wochenvorschau der Deutschen Presse Agentur aufgelistet und direkt abrufbar; außerdem gibt es einen "Nachrichtenticker" zu allen aktuellen deutschlandweiten Nachrichten mit dem Stichwort "AfD".

Das Kontakte-Menü enthält Namen und Kontaktdaten der Abgeordneten, der Mitglieder und Referenten der Arbeitskreise, der Landesgruppen, der Fraktionsreferenten und aller Verwaltungsmitarbeiter. Jede Person kann mit Mailadresse, Durchwahl und Mobiltelefon direkt aus der App kontaktiert werden. Eine höhere Kontaktgeschwindigkeit besitzt keine Fraktion!

Dieses innovative und praktische Werkzeug ist aber nur der erste Aufschlag. Im Büro Felser wird seit Mai mit Hochdruck an der Implementierung des "großen Bruders" der Fraktions-App gearbeitet: "ZAP" – die Zusammenarbeitsplattform der AfD-Bundestagsfraktion.

"ZAP" wird bis Mitte 2020 vollständig in die einzelnen Bereiche der Fraktion integriert sein. Ab dann ist nicht nur die fraktionsweite simultane Arbeit an Dokumenten möglich, die dank einheitlicher Datenbankanbindung ohne konkurrierende Versionen immer auf dem neuesten Stand sein werden, auch alle wichtigen parlamentarischen und verwaltungstechnischen Prozesse können aus einer Hand abgebildet und alle Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und Bereiche der Fraktion digital und kommunikativ zusammengeführt werden. Der Clou ist hierbei, dass es unserem IT-Team nach monatelangem Bohren dicker Bretter gelungen ist, zwei an sich strikt getrennte Welten – Fraktions-EDV auf der einen, Bundestags-EDV für die Abgeordneten auf der anderen Seite - mit unseren neuen Fraktionsrechenzentren zusammenzuführen.

An den Start ging "ZAP" in einer sogenannten Echtzeittestumgebung Mitte September 2019 mit den am häufigsten nachgefragten Prozessen unserer Fraktion: Dem Einreichen von Kleinen Anfragen und den damit verbundenen Pressemitteilungen sowie dem Formular für eine Beschaffungsanfrage an die Verwaltung.

Dies konnte erreicht werden, weil Abgeordnete und Mitarbeiter kontinuierlich, engagiert und koordiniert zusammenge-

Mit unseren Lösungen können die Abgeordneten ihre parlamentarische Arbeit effizient erledigen.

Peter Felser

IT-Verantwortlicher und Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

"

arbeitet haben. Bereits seit Dezember 2018 trifft sich der vom Vorstand der AfD-Bundestagsfraktion eingesetzte IT-Lenkungskreis, bestehend aus unseren Abgeordneten Peter Felser, Jörn König und Martin Hebner, in jeder Sitzungswoche, um Entwicklungen festzulegen, Probleme zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen.

Eine angegliederte rund 20-köpfige IT-Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Fraktion, Kontaktleuten und Experten aus allen Arbeitsbereichen unserer Fraktion hat seit Februar 2019 in mehr als einem Dutzend Arbeitssitzungen die komplexen Anforderungen an die einzelnen Prozesse, an die Bildschirmoberflächen und an

die digitale Zusammenarbeit gesammelt und bewertet.

Den Markt hat ein externer IT-Berater unter Kontrolle des IT-Lenkungskreises sondiert und eine Vorauswahl getroffen. Das Ergebnis war die Umsetzung zweier Echtzeitumgebungen, die rund zwei Monate im Belastungstest liefen. Mitte November 2019 fiel dann die Entscheidung, welche der beiden Plattformen den Zuschlag erhält.

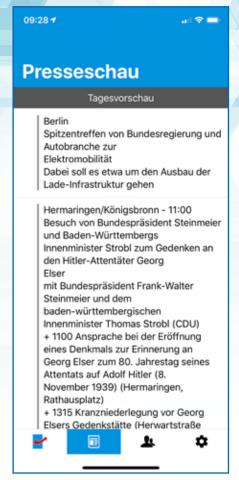
"Es ist ein echter Glücksfall für unsere Fraktion, dass wir aus unseren eigenen Reihen heraus die aufwendige Programmierarbeit und ein professionelles Projektmanagement für dieses komplexe IT-Projekt schultern können", sagt Peter Felser. Auch das Datenbank- und Oberflächendesign und der Großteil der Konzeptarbeit, die Projektsteuerung, die Investitions- und Kostenrechnungen und das Vertragswesen kommen aus dem Büro des Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und unterstreichen die Solidität dieses Projektes. Dieses Gefüge ermöglichte auch, dass das kalkulierte Budget durch permanente Kostensteuerung und Verhandlungsgeschick gehalten wurde.

Schnell, flexibel und effizient

Die Mühe habe sich gelohnt, ist Peter Felser überzeugt: "Mit 'FR.app' und 'ZAP' geht die AfD-Fraktion zwei große Digitalschritte nach vorne. Digitalisierung im Bundestag hieß bislang vielfach noch immer langsames und ineffektives Arbeiten auf EDV-Stufe 1.0: Word, Excel, E-Mail-Anhänge, ständig wachsende Papiermassen, Mobiltelefon und sogar noch das gute alte Fax. Mit unseren völlig neugedachten Lösungen können die Abgeordneten der größten Oppositionspartei dagegen künftig zeitgemäß, schnell und flexibel ihre parlamentarische Arbeit effizient erledigen."







Mit besseren Argumenten gegen Brüssel

Anträge zur Bändigung der Wirtschafts- und Währungsunion

ines der beherrschenden Themen des ersten Halbjahres 2019 waren die Wahlen zum Europäischen Parlament. Dass die mediale Hochstilisierung dieses Urnengangs – manche sprachen gar von einer "Schicksalswahl" – keiner seriösen Überprüfung standhalten würde, war nüchternen Beobachtern angesichts der fragwürdigen Stellung des Europäischen Parlaments im Institutionengefüge der Europäischen Union von vorneherein klar. Im Gegensatz zur tagesaktuellen Entwicklung in Brüssel ist der schicksalhafte Charakter des Jahrhundertexperiments EU jedoch nicht zu leugnen, auch wenn er in weiten Teilen der Presse verschwiegen oder als alternativlos angesehen wird.

Um dem zu entgegenzuwirken, hat die AfD-Fraktion im Vorfeld dieser Wahl Anträge in den Bundestag eingebracht, in denen sie auf die fragwürdigen Segnungen der Wirtschafts- und Währungsunion hingewiesen hat. Insbesondere forderte sie eine drastische Reduzierung des EU-Budgets aufgrund überbordender Kompetenzanmaßung in Brüssel, die Rückabwicklung der jüngsten Finanzhilfen zugunsten Griechenlands aufgrund des offenen Vertragsbruchs durch die Regierung in Athen sowie die Besicherung der Targetsalden der Bundesbank, um auf diese Weise die weitere Ausbeutung Deutschlands durch das Eurosystem zu verhindern (Drs. 19/10171).

Abschied vom Euro wäre die beste Lösung

Anlass für den Antrag, das Budget der EU drastisch zu reduzieren, waren die aktuell andauernden Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen. Innerhalb der EU verständigt man sich alle sieben Jahre auf ein neues Budget, das nach den Vorstellungen der Bundesregierung für die Jahre

2021 bis 2027 etwa 1,2 Billionen Euro betragen soll. Die AfD-Fraktion forderte nun, diesen Ansatz um etwa 80 Prozent abzusenken, auf ungefähr 250 Milliarden Euro, also auf etwa 36 Milliarden Euro jährlich, wovon ungefähr neun Milliarden aus Deutschland kämen. Insbesondere sollten, so sieht es der Antrag der AfD-Fraktion vor, keine neuen Mittel mehr für EU-Strukturfonds, EU-Sozialfonds sowie für eine Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik der EU bewilligt werden, denn nichts davon fällt in den originären Zuständigkeitsbereich der EU und alle davon betroffenen Ziele können auf nationaler und regionaler Ebene besser und effizienter erreicht werden als durch die Brüsseler Bürokratie. Der Antrag trägt daher zurecht die Überschrift "Zum Wohle Europas", denn die besten Europäer waren noch niemals diejenigen, die Europa regieren wollten, sondern immer diejenigen, die für Freiheit und Selbstbestimmung in Europa eintraten.

Dass die EU-Politik und insbesondere die gemeinsame Währung Euro nicht zum Frieden in Europa beiträgt, lässt sich auch anhand des griechischen Dramas besichtigen, dessen dritter Akt in Form des dritten Rettungsprogramms im vergangenen Jahr "offiziell" beendet wurde – natürlich nicht ohne Mitgift, in diesem Falle 15 Milliarden Euro "Liquiditätspuffer" sowie weitere Krediterleichterungen. "Offiziell", so lautet der Sprachgebrauch in der EU. Dass man in Athen keine zwei Monate nach Vertragsabschluss begonnen hat, das Rad systematisch zurückzudrehen und die als Kreditkondition zugesagten Maßnahmen nach und nach aufzukündigen, wird allerdings geflissentlich ignoriert. Vertragstreue ist eben keine zwingende Voraussetzung mehr für das gemeinsame Miteinander in Europa. Viel wichtiger ist nach Ansicht der EU-Enthusiasten die Frage, auf welcher Seite man steht, doch dies kann eben nur

hoffnungslose Bürokraten befriedigen und nicht eine bürgerliche Fraktion wie die von den AfD-Abgeordneten gebildete. Die beste Lösung wäre es nach wie vor, sich komplett von der Gemeinschaftswährung zu verabschieden, denn nur innerhalb eines gemeinsamen Währungsraums entsteht überhaupt die Möglichkeit, sich auf Kosten anderer Länder zu bereichern oder ihnen Kreditzugeständnisse abzuverlangen, über deren Erfüllung und Rückzahlung dann gestritten werden kann.

Wertlose Forderungen dominieren Bundesbankbilanz

Etwas versteckter und doch quantitativ viel bedeutsamer als im Fall der griechischen Insolvenzverschleppung zeigt sich das Konfliktpotenzial des Euros in den Targetforderungen der Bundesbank. Rund 900 Milliarden Euro betragen diese Forderungen gegen die Europäische Zentralbank, was in etwa die Hälfte der gesamten Bundesbankbilanz ausmacht. Hintergrund dieser Forderungen ist, dass in der gesamten Eurozone seit Ausbruch der Eurokrise nahezu unbegrenzt Geld geschöpft werden kann, welches in hohem Maße nach Deutschland fließt, um damit deutsche Exportgüter zu kaufen. Da im Gegenzug aufgrund des mangelnden Vertrauens in die Stabilität der europäischen Banken wenig Geld aus Deutschland in andere Länder abfließt und Deutschland vergleichsweise wenig importiert, steigt die in Deutschland gehaltene Liquidität kontinuierlich an, ohne dass die Bundesbank hier eingreifen kann. Ein solcher, von außen kommender Anstieg müsste nach den Prinzipien des Zentralbankwesens eigentlich durch Goldtransfers an die deutsche Bundesbank kompensiert werden, was jedoch im Eurosystem nicht mehr vorgesehen ist. Die Bilanz der Bundesbank wird daher mittlerweile von einer riesigen, aber de facto wertlosen Forderung dominiert. Indirekt zeigt diese Forderung an, in welchem Maße Deutschland bereits Waren ins Euro-Ausland exportiert hat, die allein über die Notenpresse bezahlt wurden und für die keine reale Gegenleistung mehr zu erwarten ist. Um diesen Mechanismus zulasten Deutschlands zu beenden, hat die AfD-Fraktion die Einführung einer Besicherung der Targetforderungen durch Gold oder andere Wertpapiere beantragt. Auf diese Weise würde zumindest ein Teil der durch den Euro stattfindenden Enteignung eingedämmt (Drs. 19/4544).

Am Ende bleibt die Hoffnung, dass die besseren Argumente langfristig auch gegen die größte Arroganz der Macht bestehen werden und dass die permanente Debatte über die Fehlentwicklungen im Euro-Raum den Gang in den EU-Sozialismus noch aufhalten kann.

afdbundestag.de/arbeitskreise/haushalt/



Bildquelle: stock.adobe.com / artjazz

Hammelsprung vor Gericht

Altparteien setzen sich über Beschlussunfähigkeit des Bundestages hinweg

Es waren unglaubliche Szenen, die sich in den frühen Morgenstunden des 28. Juni 2019 im Bundestag abspielten. Die Regierungsparteien hatten die Tagesordnung so festgelegt, dass die Abstimmung über drei Gesetze mitten in der Nacht stattfinden sollte. Doch als es soweit war, befanden sich von den 709 Abgeordneten keine hundert mehr im Plenum. Damit war der Bundestag nicht beschlussfähig, denn dafür sind 355 Abgeordneten notwendig. Doch Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (Bündnis 90/ Die Grünen) lehnte die Forderung der AfD-Fraktion ab, die Beschlussfähigkeit durch einen "Hammelsprung" zu überprüfen, für den alle Abgeordneten den Plenarsaal verlassen müssen. damit sie bei ihrer Rückkehr durch die Tür zum Saal gezählt werden können.

Der Ältestenrat des Bundestages bestätigte Roths Handeln mehrheitlich. Präsidium und Ältestenrat legten dabei die offensichtlich unzutreffende Rechtsauffassung zugrunde, dass das Präsidium des Bundestages die Beschlussfähigkeit kontrafaktisch ausrufen kann, wenn sie offensichtlich nicht vorliegt.

Gegen dieses undemokratische Vorgehen zog die AfD-Fraktion vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Doch die Richter lehnten den einstweiligen Rechtsschutzantrag der AfD-Fraktion ab, der zum Ziel hatte, dem Bundespräsidenten die Ausfertigung der drei Gesetze, die nach Aufassung der AfD-Fraktion rechtswidrig zustande gekommen waren, zu untersagen.

Bei den Abgeordneten der AfD-Fraktion stieß die Entscheidung auf Unverständnis. Stephan Brandner, Justiziar der Fraktion, nahm im Namen der Fraktion Stellung: "Erneut schiebt das Verfassungsgericht unter Aufgabe seiner früheren Rechtsprechung angebliche formelle Gründe vor und weigert sich, in AfD-Verfahren inhaltlich Position zu beziehen. Damit verschließt es zum wiederholten Male die Augen vor offensichtlichem Unrecht, wie schon bei dem Thema Grenzöffnung von 2015, nun auch bei der Geschäftsordnungswillkür im Bundestag."

Der Fraktion bleibt nun noch die Möglichkeit, in einem Organstreitverfahren gegen die beschlossenen Gesetze zu klagen, nachdem diese in Kraft getreten sind.

Der Maschinenraum

In den 25 Arbeitskreisen der Fraktion wird die inhaltliche Arbeit geleistet und parlamentarische Initiativen vorbereitet

Die Arbeitskreise sind der Maschinenraum der Fraktionsarbeit. Ihr Zuschnitt orientiert sich an den jeweiligen Ausschüssen und Unterausschüssen des Bundestages. In den Arbeitskreisen kommen die Fachpolitiker regelmäßig zusammen, stimmen die Positionen der Fraktion zu aktuellen politischen Themen ab, bereiten die jeweiligen Sitzungen des entsprechenden Bundestagsausschusses vor, erarbeiten eigene Anträge und Gesetzentwürfe oder organisieren Veranstaltungen mit externen Fachleuten. Die Ergebnisse ihrer Arbeit stellen die Arbeitskreise der Fraktionsversammlung vor. Diese befindet anschließend über die Annahme der vorgelegten parlamentarischen Initiativen.

Derzeit verteilen sich die 91 Abgeordneten der AfD-Fraktion auf 24 Arbeitskreise und einen Untersuchungsausschuss, die in den Sitzungswochen am Dienstag tagen. Jeder Abgeordnete ist in der Regel Mitglied in zwei Arbeitskreisen, in einem als ordentliches, in einem anderen als stellvertretendes Mitglied. Die Größe der Arbeitskreise variiert je nach den Themenfeldern, die sie abdecken. Während etwa der AK 04 (Innenpolitik) oder der AK 11 (Arbeit und Soziales) jeweils zwölf Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder haben, sind es im AK 22 (Kultur und Medien) lediglich vier, im AK 25 (Untersuchungsausschuss Breitscheidplatz) sogar nur zwei Abgeordnete.

AK 01 — Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Mitglieder des Arbeitskreises

Thomas Seitz (Sprecher)

Andreas Bleck (Stellv. Sprecher)

Corinna Miazga (mitvertretend)

Stephan Brandner

Jens Maier

AK 02 - Petitionen

Mitglieder des Arbeitskreises

Johannes Huber (Sprecher)

Detlev Spangenberg (Stellv. Sprecher)

Martin Hohmann

Wolfgang Wiehle

Martin Hebner

Prof. Dr. Lothar Maier

Volker Münz

Thomas Seitz

AK 03 - Außenpolitik

Mitglieder des Arbeitskreises

Armin-Paulus Hampel (Sprecher)

Dr. Roland Hartwig (Stellv. Sprecher)

Dr. Anton Friesen

Petr Bystron

Waldemar Herdt

Paul Viktor Podolay

Dr. Alexander Gauland

Tino Chrupalla

Udo Hemmelgarn

Prof. Dr. Lothar Maier

Dr. med Robby Schlund

René Springer

AK 04 - Innenpolitik

Mitalieder des Arbeitskreises

Dr. Gottfried Curio (Sprecher)

Martin Hess (Stellv. Sprecher)

Dr. Bernd Baumann

Jochen Haua

Lars Herrmann

Dr. Christian Wirth

Berengar Elsner von Gronow

Mariana Harder-Kühnel

Karsten Hilse

Jens Maier

Roman Reusch

Beatrix von Storch

AK 05 - Sport

Mitglieder des Arbeitskreises

Jörn König (Sprecher)

Andreas Mrosek (Stellv. Sprecher)

Andreas Bleck

Siegbert F. Droese

AK 06 — Recht und Verbraucherschutz

Mitglieder des Arbeitskreises

Roman Reusch (Sprecher)

Stephan Brandner (Stellv. Sprecher)

Fabian Jacobi

Jens Maier

Prof. Dr. Lothar Maier

Tobias Matthias Peterka

Dr. Gottfried Curio

Dr. Roland Hartwig

Jochen Haug

Thomas Seitz

Beatrix von Storch

Dr. Christian Wirth

AK 07 - Finanzen

Mitglieder des Arbeitskreises

Albrecht Glaser (Sprecher)

Stefan Keuter (Stellv. Sprecher)

Kay Gottschalk

Franziska Gminder

Dr. Bruno Hollnagel

Jürgen Braun

Jörn König

Dipl. Ing. Steffen Kotré

Dr. Birgit Malsack-Winkemann

Volker Münz

AK 08 - Haushalt

Mitglieder des Arbeitskreises

Peter Boehringer (Sprecher)

Dr. Birgit Malsack-Winkemann

Marcus Bühl

Martin Hohmann

Volker Münz

Ulrike Schielke-Ziesing

Albrecht Glaser

Waldemar Herdt

Rüdiger Lucassen

Gerold Otten

Dr. Alice Weidel

Wolfgang Wiehle

AK 09 — Wirtschaft und Energie

Mitglieder des Arbeitskreises

Prof. Dr. Heiko Hessenkemper (Sprecher)

Tino Chrupalla (Stellv. Sprecher)

Leif-Erik Holm

Enrico Komning

Dipl. Ing. Steffen Kotré

Hansjörg Müller

Marc Bernhard

Dr. Michael Espendiller

Dr. Bruno Hollnagel

Dr. Rainer Kraft

Dr.-Ing. Dirk Spaniel

Martin Sichert

AK 10 - Ernährung und Landwirtschaft

Mitglieder des Arbeitskreises

Stephan Protschka (Sprecher)

Wilhelm von Gottberg (Stellv. Sprecher)

AK 11 - Arbeit und Soziales

Mitglieder des Arbeitskreises

Jürgen Pohl (Stellv. Sprecher)

Peter Felser

Franziska Gminder

Verena Hartmann

Thomas Ehrhorn

Sebastian Münzenmaier

Johannes Huber

Enrico Komning

Corinna Miazga

Uwe Witt (Sprecher)

Ulrike Schielke-Ziesing

Jörg Schneider

Martin Sichert

René Springer

Marc Bernhard

Martin Hebner

Frank Pasemann

Dr. Bernd Baumann

Norbert Kleinwächter

Sebastian Münzenmaier

AK 13 — Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitglieder des Arbeitskreises

Mariana Harder-Kühnel (Sprecherin)

Martin Reichardt (Stellv. Sprecher)

Thomas Ehrhorn

Nicole Höchst

Frank Pasemann

Matthias Büttner

Franziska Gminder

Verena Hartmann

Johannes Huber

Jürgen Pohl

Jörg Schneider

Uwe Witt

Jürgen Braun

Udo Hemmelgarn

Ulrich Oehme

Dr. Heiko Wildberg

Dr. Christian Wirth

AK 12 - Verteidigung

Mitglieder des Arbeitskreises

Rüdiger Lucassen (Sprecher)

Gerold Otten (Stellv. Sprecher)

Christoph Neumann (Stellv. Sprecher)

Berengar Elsner von Gronow

Jens Kestner

Ian Nolte

Peter Felser

Dietmar Friedhoff Martin Hess

Martin Hohmann

AK 14 - Gesundheit

Mitalieder des Arbeitskreises

Detlev Spangenberg (Sprecher)

Dr. med Robby Schlund (Stellv. Sprecher)

Paul Viktor Podolay

AK 15 - Verkehr und Digitale Infrastruktur

Mitglieder des Arbeitskreises:

Dr.-Ing. Dirk Spaniel (Sprecher)

Wolfgang Wiehle (Stellv. Sprecher)

Leif-Erik Holm

Matthias Büttner

Frank Magnitz

Andreas Mrosek

Marc Bernhard

Thomas Ehrhorn

Enrico Komning

Dr. Rainer Kraft

Dr. Heiko Wildberg

Uwe Schulz

AK 16 - Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Mitglieder des Arbeitskreises

Karsten Hilse (Sprecher)

Dr. Heiko Wildberg (Stellv. Sprecher)

Marc Bernhard

Dr. Rainer Kraft

Andreas Bleck

Prof. Dr.-Ing. Heiko Hessenkemper

Frank Magnitz

Stephan Protschka

Dr.-Ing. Dirk Spaniel

Udo Hemmelgarn

AK 17 - Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitglieder des Arbeitskreises

Waldemar Herdt (Stellv. Sprecher)

Dr. Anton Friesen

Jürgen Braun (Sprecher)

Markus Frohnmaier

AK 18 - Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr. Götz Frömming (Sprecher)

Nicole Höchst (Stellv. Sprecherin)

Dr. Michael Espendiller

Dr. Marc Jongen

Martin Reichardt

Armin-Paulus Hampel

Prof. Dr.-Ing. Heiko Hessenkemper

Norbert Kleinwächter

Frank Pasemann

Tobias Matthias Peterka

AK 19 - Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mitalieder des Arbeitskreises

Markus Frohnmaier (Sprecher)

Ulrich Oehme (Stellv. Sprecher)

Dietmar Friedhoff (Stellv. Sprecher)

Jens Kestner

Stefan Keuter

Prof. Dr. Harald Weyel

AK 25 - Untersuchungsausschuss Breitscheidplatz

Mitglieder des Arbeitskreises

Lars Herrmann (Sprecher)

Thomas Seitz (Stellv. Sprecher)

AK 20 - Tourismus

Mitglieder des Arbeitskreises

Sebastian Münzenmaier (Sprecher)

Christoph Neumann (Stellv. Sprecher)

Prof. Dr. med. Axel Gehrke

Verena Hartmann

AK 21 - Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitglieder des Arbeitskreises

Prof. Dr. Harald Weyel (Sprecher)

Martin Hebner (Stellv. Sprecher)

Norbert Kleinwächter (Stellv. Sprecher)

Corinna Miazga

Siegbert F. Droese

Peter Boehringer

Joana Cotar

Lars Herrmann

Fabian Jacobi Martin E. Renner

AK 22 - Kultur und Medien

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr. Marc Jongen (Sprecher Kultur)

Martin E. Renner (Sprecher Medien)

Thomas Ehrhorn (Stellv. Sprecher) Dr. Götz Frömming (Stellv. Sprecher)

AK 23 - Digitale Agenda

Mitglieder des Arbeitskreises

Joana Cotar (Sprecherin)

Uwe Schulz (Stellv. Sprecher)

Marcus Bühl

Jörn König Wolfgang Wiehle

Dr. Michael Espendiller

AK 24 — Bau, Wohnen Stadtentwicklung und Kommunen

Mitglieder des Arbeitskreises

Udo Hemmelgarn (Sprecher)

Frank Magnitz (Stellv. Sprecher)

Marc Bernhard Tino Chrupalla

Frank Pasemann

Detlev Spangenberg



www.afdbundestag.de

IMPRESSUM

Herausgeber: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag Dr. Götz Frömming MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer

Kontakt:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundesta
Bürgerbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 22757141
Telefax: 030 227 56349
E-Mail: buerger@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion: Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Stand: November 2019

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.

SOCIAL-MEDIA-KANÄLE



twitter.com/AfDimBundestag



facebook.com/AfDimBundestag



youtube.com/AfDFraktionimBundestag



instagram/AfDimBundestag